

# Bericht über das Geschäftsjahr 2021

<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021</b>	<b>4</b>
Grundlagen und Geschäftsmodell	4
Wirtschaftsbericht	8
Personalbericht	20
Risikobericht	24
Chancen- und Prognosebericht	40
<b>Bericht des Verwaltungsrates 2021</b>	<b>50</b>
<b>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021</b>	<b>52</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>	<b>56</b>
<b>Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>	<b>58</b>
Anlage 1 - Anlagespiegel der SAB	76
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	78
<b>Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers</b>	<b>80</b>
<b>Nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2021</b>	<b>84</b>

# 01

## Grundlagen und Geschäftsmodell



Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen (Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts).

Zum 1. Juli 2021 konnten die ersten 200 Beschäftigten den Neubau am Unternehmenssitz in der Leipziger Gerberstraße beziehen. Mit der zentralen Lage in Leipzig und der Metropolregion Mitteldeutschland soll die Kunden- und Partnerorientierung der Bank gestärkt werden. Eine wesentliche Säule der Geschäftstätigkeit ist weiterhin auch der Standort in der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus ist die SAB in Chemnitz mit einem Kundencenter und in Görlitz mit einem Regionalbüro sowie im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regionen Sachsens vertreten.

Der Auftrag der Bank ist durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG)“ definiert. Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB Zuschüsse und Darlehen, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB vorrangig in den nachfolgenden fünf Förderbereichen tätig:

**Wohnungsbau** einschließlich Sozialer Wohnraumförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung

**Wirtschaft** insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovationsfinanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital

**Infrastruktur und Kommunales** mit Fokus Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete

**Umwelt- und Landwirtschaft** einschließlich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und

Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums

**Bildung und Soziales** mit Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe. Sie erstellt unter Rückgriff auf § 296 Handelsgesetzbuch (HGB) keinen Konzernabschluss. Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient vorrangig der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht förder- und haushaltsrechtlichen Regelungen.

### 1.1 Struktur

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von fünf Jahren neu bestellt. Mit der konstituierenden Sitzung am 7. Oktober 2021 begann dessen neue Amtszeit. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben dem FöfdbankG – insbesondere die Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen. Im Rahmen einer Satzungsänderung wurde – beginnend ab dem Geschäftsjahr 2022 – der reguläre Sitzungsturnus des Verwaltungsrates von vier auf drei Sitzungen reduziert und dem Risikoausschuss Aufgaben eines Kreditausschusses nach dem KWG zugewiesen.

Zur Unterstützung der strategischen Zielsetzungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Änderungen in der Aufbauorganisation der

# 01

SAB umgesetzt. Die wesentlichen Anpassungen erfolgten hierbei im Geschäftsbereich Markt:

- Einrichtung des Bereichs Unternehmensentwicklung zur Verankerung, Bündelung sowie Steuerung von übergeordneten strategischen und grundsätzlichen Themen. Dem neuen Bereich sind die Abteilungen „Strategie, Kommunikation, Vorstandsstab“, „Produktmanagement“ und „Justitiariat und Grundsatz“ zugeordnet.
- Gründung der Abteilung Operatives Kundenmanagement (KM) zur Stärkung der Kunden- und Ergebnisorientierung
- Der Stab „Baubüro Leipzig“ wurde mit der Fertigstellung des Neubaus aufgelöst.

Im Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb wurden die beiden Bereiche Bankbetrieb und Finanzen neu strukturiert. Hierbei wurden die Abteilungen „Risikocontrolling“, „Marktfolge Kredit“, „Rechnungswesen“ sowie die neu eingerichtete Abteilung „Compliance“ dem Bereich „Finanzen“ zugeordnet und die Abteilungen „IT-Service“, „Anwendungsentwicklung“, „Organisation“ und „Zentrale Dienste“ dem Bereich Bankbetrieb.

## 1.2 Beteiligungen

Die SAB ist an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden (SBG), 100% ➤ Überlassung von Risikokapital durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul (SSW), 100% ➤ Unterstützung des Freistaates Sachsen bei Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft sowie von Schloss Wackerbarth
- Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen (SLS), 100% ➤ Dienstleister für den ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirtschaft
- Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden (SAENA), 49% ➤ Landesenergieagentur

- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (SAS), 49% ➤ Begleitung strukturpolitischer Wandel in Folge des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung
- HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig, 25% Handelshochschule Leipzig, Beitrag zur Verzahnung betriebswirtschaftlicher Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Unternehmertum.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden (BBS), der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden (MBG), dem European Investment Fund, Luxemburg (EIF) und der Partnerschaft Deutschland PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin. Darüber hinaus ist die Bank am Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Leipzig sowie beim Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG, Leipzig und der Mezzanine Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF mit Beteiligungskapital engagiert. Die SAB verfolgt mit ihren Beteiligungen ausschließlich Ziele, die mit dem Förderauftrag in enger Verbindung stehen oder den Freistaat Sachsen in seinen Aufgaben und Pflichten unterstützen. Aus strategischen Erwägungen können neue Beteiligungen mit freistaatsnahen Aufgaben eingegangen werden. Zukünftig sollen Beteiligungen in aktiver Rolle als Stütze des Geschäftsmodells der SAB genutzt werden. Im ersten Quartal 2021 entwickelte die Bank hierzu ein strategisches Beteiligungskonzept, das die Aktivitäten vor allem zur Unterstützung der sächsischen Wirtschaft mit zusätzlichem Beteiligungskapital definiert.

## 1.3 Ziele und Strategien

Die Ziele der SAB sind in der Geschäfts- und davon abgeleitet in der Risiko- sowie der IT-Strategie festgehalten. Darüber hinaus wurde 2021 eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie für die Bank verabschiedet. In Bezug auf den aufsichtsrechtlichen Strategieprozess legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft (Zins- und Provi-

sionsziel) sowie der zu erwartenden Kosten fest. Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt. In der IT-Strategie sind Vorgaben für die Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen Aktivitäten dokumentiert. Die Strategien werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von Rücklagen und gesetzlich zulässigen Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht. Zur Deckung der Aufwendungen werden zwischen der SAB und den Ministerien des Freistaates Sachsen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen.

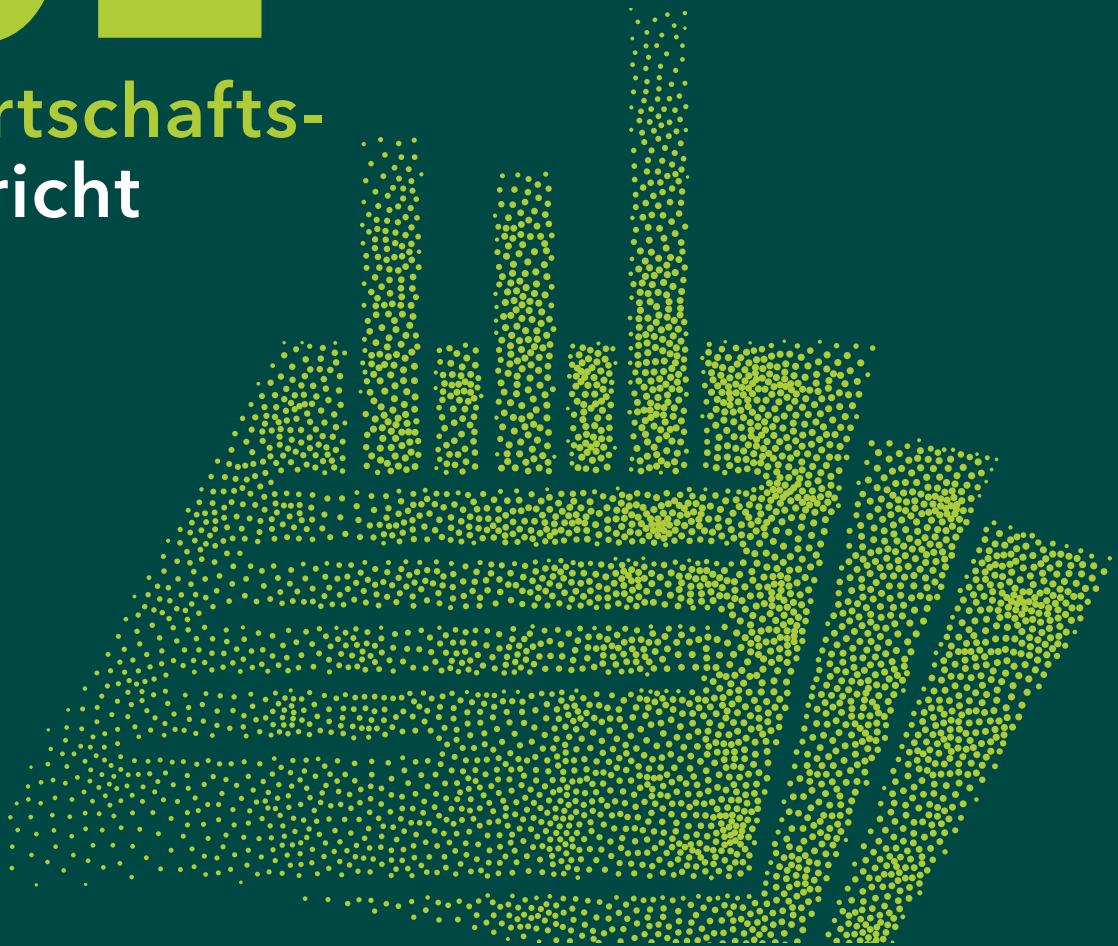
Der Mitte 2020 gestartete umfassende Strategie- und Transformationsprozess (SuT) wurde 2021 konsequent weiterverfolgt, um die Neuausrichtung und das Zukunftsbild 2025 der SAB umzusetzen. Der SuT verfolgt das Ziel, die Beweglichkeit und Wirksamkeit der Bank zu erhöhen, um auch zukünftig leistungsfähig für Sachsen zu sein. Das Zukunftsbild 2025 verwirklicht den Anspruch, die SAB zu einer modernen Förderbank weiter zu entwickeln, welche kompetent, umsetzungsstark und gut vernetzt die Zukunft Sachsens mitgestaltet und Wirkung für Sachsen erzielt.

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Nachhaltigkeit ist Bestandteil

der Unternehmenskultur und wurde 2021 mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie bildet den Startpunkt für die Entwicklung der SAB zu einem nachhaltigeren Landesförderinstitut und wird in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung des laufenden SuT ausgebaut. Sie definiert das Nachhaltigkeitsverständnis der SAB, identifiziert maßgebliche Einflussfaktoren sowie relevante Handlungsfelder und unterlegt den weiteren Weg mit einem Umsetzungsplan. Die Berichterstattung der SAB über nichtfinanzielle Aspekte gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB erfolgt in Form eines gesonderten Berichtes, der zusätzlich unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) veröffentlicht wird. Zu den geschäftspolitischen Zielsetzungen für das kommende Jahr wird auf den Chancen- und Prognose teil des Lageberichts verwiesen (vgl. Kap. 5).

# 02

Wirtschafts-  
bericht



## 2.1 Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft im Vorjahresvergleich 2,9%. Nachdem infolge der globalen Corona-Pandemie 2020 erstmalig seit über zehn Jahren ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung (-4,6%) zu verzeichnen war, zeigten sich 2021 Erholungstendenzen. Aufgrund der andauernden Pandemie und zunehmender Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten fielen diese deutlich geringer aus als 2020 erwartet, so dass das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht werden konnte.

Dass die Pandemie weiterhin einen starken Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen ausübt, zeigte sich besonders im vierten Quartal 2021. Nachdem die meisten Branchen im Jahresverlauf trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder Zuwächse verzeichneten, wurde die Erholung durch die vierte Corona-Welle zum Jahresende deutlich abgebremst. So verringerte sich das BIP gegenüber dem dritten Quartal 2021 um 0,7%. Auf der Nachfrageseite konnten sich die privaten Konsumausgaben auf dem niedrigen Niveau von 2020 stabilisieren. Diese verzeichneten ebenfalls zum Jahresende einen Rückgang und sind insgesamt noch weit davon entfernt, wieder eine stabile Stütze der deutschen Konjunktur zu sein.

Wie in Gesamtdeutschland wurde das wirtschaftliche Geschehen auch in Sachsen stark von der Pandemie und von Lieferschwierigkeiten bestimmt. Die Industrie musste nach Einschätzung des Dresdner ifo Institutes im gesamten Jahresverlauf mit Lieferengpässen umgehen, wobei zunehmend auch die Entwicklung im Baugewerbe von Materialengpässen gedämpft wird. Branchen wie Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismussektor standen aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor andauernden Herausforderungen. Entgegen den letztlich von Unsicherheit geprägten Erwartungen aus dem Vorjahr konnte so auch die sächsische Wirtschaft 2021 noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Gemessen am BIP dürfte

das Wachstum nach Schätzung des ifo Institutes bei voraussichtlich 2,7% liegen und damit etwas geringer als in Gesamtdeutschland ausfallen.

Die Lage am Arbeitsmarkt entwickelte sich bezogen auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote insgesamt positiv. Lag diese im Dezember 2020 noch bei 5,9%, sank sie bis Ende 2021 auf 5,1%. Die Auswirkungen der Pandemie sind dabei jedoch nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit und dem Einsatz von Kurzarbeit weiterhin sichtbar, gleichwohl die Inanspruchnahme dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments im Vergleich zu 2020 deutlich geringer ausfiel. In Summe war auch die Entwicklung am sächsischen Arbeitsmarkt von einer Erholung gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote ging von 6,0% (Dezember 2020) auf zuletzt 5,3% (Dezember 2021) zurück.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von 132,5 Mrd. EUR (Vorjahr 145,3 Mrd. EUR). Im Verhältnis zum nominalen BIP lag damit die Defizitquote für den Gesamtstaat mit voraussichtlich 3,7% zum zweiten Mal in Folge über dem zurzeit ausgesetzten Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3%.

Längere Lieferzeiten sowie steigende Kosten bei der Fertigung spiegeln sich in steigenden Preisen wider. 2021 lag die Inflation mit durchschnittlich 3,1% oberhalb des EZB-Ziels von nahe 2%. Steigende Inflationszahlen und Inflationserwartungen ließen die Renditen von Staatsanleihen seit Mitte Dezember 2021 deutlich ansteigen. Durch den Überhang an Liquidität und mangelnde Alternativen zur Geldanlage blieben die Geldmarktsätze jedoch auch im vierten Quartal 2021 auf ihrem niedrigen Niveau. Das anhaltend niedrige Zinsniveau führte in der SAB zu rückläufigen Zinserträgen und belastete die Margen im Kreditgeschäft.



# 02

## 2.2 Geschäftsentwicklung

Das insgesamt durch die SAB bewilligte Förder­volumen lag weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die SAB hat im Geschäftsjahr 2021 Finanzierungs­zusagen in Höhe von 3.536,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3.760,8 Mio. EUR) ausgereicht. Mit knapp 1,5 Mrd. EUR waren davon rund 42 % Corona-Hilfen. Auch die Bewilligungszahlen zeigen, dass die Geschäftstätigkeit 2021 stark durch die Bearbeitung der Corona-Programme geprägt war. So sind von den 74.033 Bewilligungen 2021 (Vorjahr 135.635) allein 50.188 auf Anträge in Corona-Programmen zurückzuführen.

Im regulären Fördergeschäft konnte die SAB ihr ausgereichtes Darlehensvolumen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Mit 710,4 Mio. EUR (Vorjahr 547,3 Mio. EUR) stieg der Anteil der Darlehen an der Förderung von 25,1 % auf 34,5%. Einschließlich der in den Corona-Programmen ausgereichten Mittel betrug das gesamte Darlehensvolumen 724,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.338,8 Mio. EUR). Die hohe Summe 2020 war auf die knapp 800 Mio. EUR ausgereichten Darlehensmittel in den sächsischen Corona-Soforthilfe-Programmen zurückzuführen.

Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen in Höhe von 2.790,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.413,3 Mio. EUR) den größten Anteil an der Förderung, wobei hier mit 1.460,3 Mio. EUR über die Hälfte der Mittel in den Corona-Programmen ausgereicht wurden. Die Nachfrage nach SAB-Bürgschaften blieb weiterhin verhalten. Im Einzelnen entwickelten sich die Förderbereiche im regulären Fördergeschäft wie folgt:

Tab. Fördergeschäft 2021 ohne Corona-Programme (Stand 31. Dezember 2021)

Förderbereich (Volumen in Mio. EUR)*	2021		2020	2021 Plan
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Wohnungsbau Darlehen	648	231,7	215,0	285,0
Wohnungsbau Zuschuss	1.398	60,5	53,7	83,0
<b>Wohnungsbau</b>	<b>2.046</b>	<b>292,2</b>	<b>268,7</b>	<b>368,0</b>
Infrastruktur und Kommunales Darlehen	21	259,1	193,8	68,0
Infrastruktur und Kommunales Zuschuss	1.908	517,3	918,4	343,0
<b>Infrastruktur und Kommunales</b>	<b>1.929</b>	<b>776,4</b>	<b>1.112,2</b>	<b>411,0</b>
Wirtschaft Darlehen**	189	120,7	81,3	211,0
Wirtschaft Zuschuss	3.274	378,4	324,9	411,2
Wirtschaft Bürgschaften	8	21,1	8,7	15,0
<b>Wirtschaft</b>	<b>3.471</b>	<b>520,2</b>	<b>414,9</b>	<b>637,2</b>
Bildung und Soziales Darlehen	0	0	0	0
Bildung und Soziales Zuschuss	15.963	350,2	282,3	196,9
<b>Bildung und Soziales</b>	<b>15.963</b>	<b>350,2</b>	<b>282,3</b>	<b>196,9</b>
Umwelt und Landwirtschaft Darlehen	195	98,9	57,3	36,5
Umwelt und Landwirtschaft Zuschuss	241	24,3	43,1	52,8
<b>Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>436</b>	<b>123,2</b>	<b>100,3</b>	<b>89,3</b>
Fördergeschäft Darlehen	1.053	710,4	547,3	600,5
Fördergeschäft Zuschuss	22.784	1.330,7	1.622,4	1.086,9
Fördergeschäft Bürgschaften	8	21,1	8,7	15,0
<b>Gesamt</b>	<b>23.845</b>	<b>2.062,2</b>	<b>2.178,4</b>	<b>1.702,4</b>

\* kaufm. gerundet

\*\* enthält 9 Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 59,5 Mio. EUR

# 02

Im Wohnungsbau leistete vor allem die positive Geschäftsentwicklung mit Kunden der organisierten Wohnungswirtschaft einen wesentlichen Wachstumsbeitrag. Vor dem Hintergrund der mit dem Niedrigzinsumfeld verbundenen guten Marktbedingungen im Bereich der Eigentumsfinanzierung konnte die SAB mit ihrem subsidiären Förderauftrag ihre Geschäftsziele im Förderbereich Wohnungsbau nicht in Gänze erreichen. Das Zuschussneugeschäft im Wohnungsbau wurde wesentlich durch die Bearbeitung des stark nachgefragten kleinteiligen Programms zur Wohnraumanpassung bestimmt.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales lag das Neugeschäft aufgrund der Zuschussprogramme im Bereich der Schulischen Infrastruktur (inkl. Bundesmitteln für Digitalpakt 1.0) sowie zusätzlichen Landesmitteln zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Besondere Städtebauliche Vorhaben deutlich über dem Niveau des Vorjahres und den Planungen. Aufgrund der Finanzierung mehrerer großvolumiger Infrastrukturmaßnahmen lag das ausgereichte Darlehensvolumen ebenfalls deutlich über den Erwartungen.

Im Bereich Wirtschaft konnte mit den 2021 gestarteten Darlehensprogrammen Sachsenkredit "Gründen und Wachsen" und "Universal" das Förderangebot um weitere Finanzierungsbausteine erweitert werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Darlehensgeschäft im Förderbereich Wirtschaft gesteigert werden, blieb aber weiterhin hinter den Erwartungen zurück. Als ursächlich hierfür wird die sich fortsetzende zurückhaltende Investitionsbereitschaft auf Grund des von starken Unsicherheiten gekennzeichneten Unternehmensumfeldes gesehen. Aus dem 2021 eingerichteten Sachsen-Förderpool für Zins- und Tilgungszuschüsse erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine Entnahmen.

Schwerpunkte im Förderbereich Bildung und Soziales waren die Digitalisierung von Schulen sowie die berufliche Aufstiegsfortbildung. In Summe übertraf die Entwicklung hier sowohl das im Vorjahr ausgereichte Volumen als auch die

Erwartungen, was zusätzlich u. a. auf die Bereitstellung von EU-REACT - Mitteln zurückzuführen ist, wodurch 4 ESF - Programme dieses Förderbereiches auch 2021 über entsprechende Mittelausstattungen verfügten.

Der Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die geringe Nachfrage nach Förderdarlehen und Zuschussprogrammen deutet auf eine geringe Investitionsbereitschaft unter den Landwirtinnen und Landwirten hin.

Insgesamt bestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres in über 40 Förderprogrammen die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung. Als Baustein zur weiteren Digitalisierung aller kundenbezogenen Geschäftsprozesse verfolgt die SAB den Ausbau des Förderportals zu einer umfassenden webbasierten Antragsplattform. Mit der 2021 erfolgreich eingeführten digitalen Hausbank-Schnittstelle zwischen der SAB und in Sachsen tätigen Banken hat die SAB darüber hinaus die technische Basis für neue und weiterentwickelte Förderangebote im Freistaat Sachsen bei effizienterem Einsatz von Fördermitteln geschaffen.

Darüber hinaus wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr knapp über 16.000 Verwendungsnachweise im Rahmen der Abrechnung von bewilligten Vorhaben geprüft. Aufgrund der unverändert prioritären Bearbeitung der Corona-Programme und der Schwerpunktsetzung auf der Bewilligung und Auszahlung im regulären Fördergeschäft ist der Bestand an offenen Verwendungsnachweisen weiter angestiegen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie direkt durch die SAB bearbeiteten Programme zusammen. Die Übersicht weist auch Bestandsprogramme aus, für die Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen zugewiesen wurden:

Tab. Corona-Programme (Stand 31. Dezember 2021)

Programmbezeichnung (Volumen in Mio. EUR)*	2021		2020	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Soforthilfe-Darlehen Corona SMWA	1	0,0	19.298	753,1
Soforthilfe-Darlehen Corona SPORT	4	0,1	29	5,2
Soforthilfe-Darlehen Corona SMEKUL	0	0,0	95	6,2
Corona-Startup-Hilfsfonds (MBG-Darlehen)	3	7,0	3	27,0
Stabilisierungsfonds SBG	26	7,2	0	0,0
Soforthilfe-Zuschuss Corona Bund	3	0,0	79.544	629,1
Soforthilfe-Zuschuss Corona Soziale Org.	0	0,0	209	5,1
Soforthilfe-Zuschuss Corona Kultur	320	3,9	307	5,1
Soforthilfe-Zuschuss Corona Kino	0	0,0	24	0,3
Soforthilfe-Zuschuss Schule	0	0,0	540	27,3
Regionales Wachstum	172	12,0	207	11,0
Technologieförderung	0	0,0	19	12,2
Tourismus	8	1,6	24	5,5
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund I	4	0,1	3.376	47,2
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund II	3.552	39,7	1.783	33,5
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund III	17.124	927,1	0	0,0
Novemberhilfe Corona Bund	11.988	143,5	0	0,0
Dezemberhilfe Corona Bund	11.734	170,5	0	0,0
Corona-Neustarthilfe	2.037	12,6	0	0,0
Härtefallhilfe Sachsen	7	0,1	0	0,0
Überbrückungshilfe Corona Bund III Plus	651	27,5	0	0,0

# 02

Programmbezeichnung (Volumen in Mio. EUR)*	2021		2020	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Corona Neustarthilfe Plus	1.485	5,0	0	0,0
Kino-Förderung Sachsen	0	0,0	1	0,0
GRW-Förderung	187	34,5	2	6,0
Investitionspakt Sportstätten	0	0,0	2	8,5
Schulische Infrastruktur	15	7,8	0	0,0
Schulische Infrastruktur	447	37,3	0	0,0
Schulische Infrastruktur	60	3,3	0	0,0
Corona Förderung MuTaCo	70	0,5	0	0,0
Corona Zoo	19	2,8	0	0,0
Corona Neustart Tourismus	32	3,2	0	0,0
Nachhaltig aus der Krise	139	26,0	0	0,0
Sonderfonds Kulturveranstaltungen	100	1,1	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>50.188</b>	<b>1.474,6</b>	<b>105.463</b>	<b>1.582,3</b>
davon Darlehen	34	14,3	19.425	791,5
davon Zuschuss	50.154	1.460,3	86.038	790,8

\* kaufm. gerundet

## 2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2021	2020
Zinsergebnis	69,7	77,8
Provisionsergebnis	105,4	93,3
Ordentliche Aufwendungen	-135,6	-135,1
davon Personalaufwand	-69,2	-66,9
davon Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-66,4	-68,2
Sonstiges Ergebnis	-3,7	5,3
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge</b>	<b>35,8</b>	<b>41,3</b>
Neutrales Ergebnis	1,2	0,7
Bewertungsergebnis	8,6	10,5
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	0,0	-10,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-45,0	-41,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,7</b>	<b>1,0</b>

\* kaufm. gerundet

Das Zinsergebnis des laufenden Geschäftsjahres verringerte sich gegenüber 2020 im Wesentlichen aufgrund der rückläufigen Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 übertragenen Kreditportfolios der Landeskreditbank Baden-Württemberg sowie aufgrund der rückläufigen Eigenkapital-Verzinsung im Zusammenhang mit dem niedrigen Marktzinsniveau. Mit 69,7 Mio. EUR liegt das Zinsergebnis 2021 insgesamt leicht unter dem geplanten Niveau (71,8 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis beläuft sich auf 105,4 Mio. EUR und liegt damit leicht über dem geplanten Wert (102,0 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr (93,3 Mio. EUR) ist eine moderate Steigerung zu

verzeichnen, welche im Wesentlichen auf die umfangreiche Bearbeitung der Corona-Programme zurückzuführen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 135,6 Mio. EUR bleiben nahezu auf Vorjahresniveau (135,1 Mio. EUR) und damit deutlich unter dem für das laufende Jahr geplanten Wert (145,1 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen in Höhe von 69,2 Mio. EUR sind gegenüber dem Vorjahr (66,9 Mio. EUR) leicht angestiegen, liegen aber deutlich unter dem Planansatz (74,7 Mio. EUR). Ursächlich hiervon sind insbesondere verminderte Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie ein gegenüber der Planung jahresdurchschnittlich geringerer Personal-

# 02

einsatz. Die Sachaufwendungen (inkl. Absetzung für Abnutzung) in Höhe von 66,4 Mio. EUR liegen leicht unter dem Vorjahresniveau sowie moderat unter dem Planansatz für das laufende Jahr (70,4 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf verzögerte Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. In den Sachaufwendungen ist eine außerplanmäßige Abschreibung im Zusammenhang mit dem Neubau der SAB in Leipzig in Höhe von 5,0 Mio. EUR enthalten.

Die Position Sonstiges Ergebnis in Höhe von -3,7 Mio. EUR beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (2,7 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (-6,4 Mio. EUR), diese liegt insgesamt deutlich unter dem Planwert (1,2 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen. Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (1,3 Mio. EUR) zusammen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 35,8 Mio. EUR entsprechend insgesamt unter dem des Vorjahres (41,3 Mio. EUR) und über dem Planwert des Geschäftsjahres (29,9 Mio. EUR).

Die Risikovorsorge konnte um 8,6 Mio. EUR reduziert werden. Insbesondere auf Grund von Rückflüssen im Kreditgeschäft waren geringere Einzelwertberichtigungen notwendig.

Das insgesamt gute Ergebnis wird zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird um 45,0 Mio. EUR erhöht. Damit kann sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,7 Mio. EUR. Von diesem Betrag werden 0,1 Mio. EUR den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 0,5 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

## 2.4 Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditäts-

Kennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 139,41% und 200,99% (Vorjahr: 156,49% und 265,63%). Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuldscheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2021 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 220,0 Mio. EUR und NSV von 50,0 Mio. EUR sowie bei der KfW in Höhe von 100,0 Mio. EUR und der EIB in Höhe von 70,0 Mio. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht. Zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern gewährt die KfW der SAB Globaldarlehen mit Haftungsfreistellungen, welche zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 30,2 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

2021 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 42,1 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 31,5 Mio. EUR auf die Fertigstellung des neuen Bankgebäudes in Leipzig, insbesondere auf die Herstellung der Außenanlagen, den Innenausbau sowie auf die Installation der technischen Gebäudeausrüstung im und am Gebäude. 8,0 Mio. EUR sind für die Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen, der größte Anteil betrifft die Ausstattung des neuen Bankgebäudes in Leipzig. Für immaterielle Vermögensgegenstände (insbesondere Software) sind 2,6 Mio. EUR aufgewendet worden.

## 2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 8.958,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8.207,9 Mio. EUR). Der Bilanzsummenzuwachs um 751,0 Mio. EUR im Jahr 2021 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Tages- und Termingeldaufnahmen und der zusätzlichen Aufnahmen bei der Deutschen Bundesbank über den Langfristender TLTRO III zurückzuführen, welche sich im Anstieg innerhalb der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 4.255,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3.529,5 Mio. EUR) widerspiegelt sowie in

einer Erhöhung der Guthaben bei Zentralbanken auf 1.182,5 Mio. EUR (Vorjahr: 409,3 Mio. EUR).

Die Forderungen an Kreditinstitute (ohne Bundesbank) gingen auf 545,0 Mio. EUR (Vorjahr: 674,3 Mio. EUR) zurück. Dagegen erhöhten sich die Forderungen an Kunden leicht auf 4.882,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4.754,8 Mio. EUR). Die SAB hat insgesamt Wertpapiere im Gesamtvolumen von 904,0 EUR im Bestand, was einem Rückgang um 45,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 135,0 Mio. EUR auf 1.271,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.406,2 Mio. EUR). Diese setzen sich zusammen aus Mittelauf-

nahmen am Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 756,1 Mio. EUR (Vorjahr: 630,9 Mio. EUR).

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR.

### 2.5.1 Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöfdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2021:

Eigenmittelstruktur (nach Gewinnverwendung)	In Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.100,2
<b>Kernkapital (TIER1 Capital)</b>	<b>1.054,0</b>
Hartes Kernkapital ( <i>Common equity TIER 1 capital</i> )	1.054,0
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente ( <i>capital instruments eligible as CET1 capital</i> )	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente ( <i>paid up capital instruments</i> )	500,0
Gewinnrücklagen ( <i>retained earnings</i> )	71,3
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust ( <i>profit or loss eligible</i> )	0,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis ( <i>accumulated other comprehensive income</i> )	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken ( <i>funds of general banking risks</i> )	486,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ( <i>other intangible Assets</i> )	-3,8
<b>Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)</b>	<b>46,2</b>
Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals ( <i>transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments</i> )	16,7
Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen ( <i>SA general credit risk adjustments</i> )	29,5



# 02

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488 CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 45,0 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöht dessen Bestand auf 486,5 Mio. EUR (Vorjahr: 441,5 Mio. EUR). In den Vorsorgereserven nach § 340f HGB erfolgte keine Veränderung. Der Bestand liegt damit wie im Vorjahr bei 221,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergeben sich ein Kernkapital in Höhe von 1.054,0 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 46,2 Mio. EUR.

## 2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2021 über der individuellen Mindestquote von 16,5%. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8% gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5%, dem SREP-Zuschlag in Höhe von 4,0% sowie gemäß Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. März 2020 zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 2,0%. Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2021 über der Mindestquote in Höhe von 13,0%. Diese setzt sich aus 6,0% für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b) CRR sowie gemäß Schreiben BaFin vom 4. März 2020 anteiligen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 1,5%, 2,5% für den Kapitalerhaltungspuffer, 3,0% anteiligem SREP-Zuschlag und 0,0% für den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit nicht vorhandene Auslandsrisikoaktiva für die entsprechenden Länder) zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Tab. Kapitalquoten nach geplanter Gewinnverwendung zum 31. Dezember in %

Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
2020	2021	2020	2021	2020	2021
38,38	40,62	36,14	38,91	36,14	38,91

Für 2021 lagen die Gesamtkapital- und die Kernkapitalquote unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2021 unter Beachtung der aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

# 02

# 03

## Personal- bericht



# 03

Nachfolgend wird über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der SAB informiert. Der Bericht ist eine lageberichts-fremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Die Personalausstattung der SAB richtet sich an der Geschäftstätigkeit und den übertragenen Förderaufgaben aus. Ein grundlegendes Ziel bildet das Sicherstellen der qualitativen und quantitativen Verfügbarkeit des Personals.

In der folgenden Tabelle ist die Mitarbeiterstruktur jeweils zum Jahresende dargestellt:

Mitarbeiterstruktur zum 31. Dezember	2021	2020
Vorstand	2	2
Angestellte	1.016	916
davon Anteil Frauen in %	62,4	62,2
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	271	257
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	49	45
Duale Studenten	14	6
Trainees	0	1
Werkstudierende	29	30
Leiharbeitnehmer	185	254
davon Frauen in %	76,2	76,0
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	48	68
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	8

# 03

Flankierend zum 2020 initiierten Strategie- und Transformationsprozess wurde mit der Gewerkschaft ver.di ein Transformations-Tarifvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 2027). Dieser schafft mit verschiedenen personalwirtschaftlichen Instrumenten, wie z. B. Altersteilzeit, Qualifizierung und Langzeitkonten, die Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Personalausstattung bei gleichzeitig sukzessiver Reduzierung des Anteils von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern an der Belegschaft. Darüber hinaus bekennt sich die Bank mit dem enthaltenen Kündigungsschutz zu ihren unbefristet Beschäftigten sowie zu einer Sicherung der Standorte in Leipzig und Dresden.

In der Personalentwicklung werden Impulse aus dem laufenden Strategie- und Transformationsprozess aufgegriffen. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Weiterentwicklung der Führungskultur durch passgenaue Instrumente und Formate. Diese setzen auf einem Leadership-Modell auf, welches zentrale Kompetenzen für die Erreichung des Zukunftsbildes der SAB definiert. Für die Qualifizierung der Beschäftigten stehen neben fachlichen Themen schwerpunktmäßig agile Methoden sowie die Befähigung zur Projektleitung und Moderation im Mittelpunkt. Relevante gesellschaftspolitische Aspekte wie Nachhaltigkeit ergänzen das Angebot zur Weiterentwicklung. Durch die Schaffung der Funktion einer Gleichstellungsbeauftragten wird die Förderung von Vielfalt und Gleichstellung in der SAB ausdrücklich unterstützt.

Im Zusammenhang mit dem Bezug und Betrieb des Neubaus am Standort Leipzig zum 1. Juli 2021 gewinnt ein standortunabhängiges und mobiles Arbeiten für eine Vielzahl der Beschäftigten weiter an Bedeutung. Aufgrund zunehmend virtueller Formate der Zusammenarbeit und der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen hat die SAB für ihre Beschäftigten moderne Arbeitsumgebungen eingerichtet.

Die tariflich Beschäftigten werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt

auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Beschäftigten gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Es gelten Grundsätze für die Festlegung und Genehmigung von Abfindungszahlungen, die angewendet werden, solange die aufsichtsrechtlichen Regelungen einschlägig sind. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und im Voraus vertraglich vereinbarte Abfindungsregelungen oder Anreiz-/Incentivierungsinstrumente, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der SAB nicht angewendet. Zielvereinbarungen mit Beschäftigten sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei über- bzw. außertariflichen Beschäftigten wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2021 872 Beschäftigte (Vorjahr: 781) tariflich und 144 Beschäftigte (Vorjahr: 135) außer- bzw. übertariflich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der

Vergütung des Vorstandes liegt - nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG - beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung an. Mit vorbeugenden und gesundheitsfördernden Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die Beschäftigten im Jahr 2021 wieder einen außerordentlichen Einsatz geleistet. Das Engagement wurde mit einer einmaligen Sonderzahlung honoriert, die im Februar 2022 gezahlt wurde.

Die SAB ist weder nach dem KWG noch nach der Institutsvergütungsverordnung zur Identifizierung von Risk Takern verpflichtet. Die Kontrolleinheiten im Sinne der Institutsvergütungsverordnung werden aufgrund der einfachen und transparenten Struktur der Vergütungssysteme nur bei wesentlichen Änderungen beteiligt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze sind in der Geschäftsstrategie der Bank geregelt. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat wird jährlich hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Der Verwaltungsrat der SAB beschließt gemäß Satzung der SAB über die Grundsätze für die Beschäftigtenverhältnisse der Bediensteten.

# 04

## Risiko- bericht



#### **4.1 Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomesung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind im Rahmen ihrer Aufgaben in die Risikomanagementprozesse der Bank einbezogen. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Des Weiteren gibt der Vorstand die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem

im Rahmen der regelmäßigen Risikokomitees. In diesen werden die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Fragen des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von diesem eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

##### **4.1.1 Besondere Funktionen**

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr weiterhin vom Leiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen, der insbesondere durch die Abteilung Risikocontrolling unterstützt wird. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, zu überwachen und entgegenzuwirken. Die Innenrevision prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

##### **4.1.2 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung**

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.



# 04

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessenheit und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapitalsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer zu kompensierenden Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Mehrstufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige [prozessinterne/prozessgebundene] Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige [prozessbegleitende] Kontrollen) sowie durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sichergestellt.

## 4.2 Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko.

Für das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind Quantifizierungen nicht sinnvoll möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine qualitative Beurteilung der beiden Risikoarten. Im Ergebnis stellen sie kein wesentliches Risiko für die Bank dar. Aus diesem Grund erfolgt keine separate Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Sie fließen jedoch indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber und haben demnach eine verstärkende Wirkung auf die vorhergehend genannten Risikoarten. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. EUR im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder über 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird. Nachfolgend gehen wir auf unsere wesentlichen Risikoarten ein.

### 4.2.1 Adressenausfallrisiko

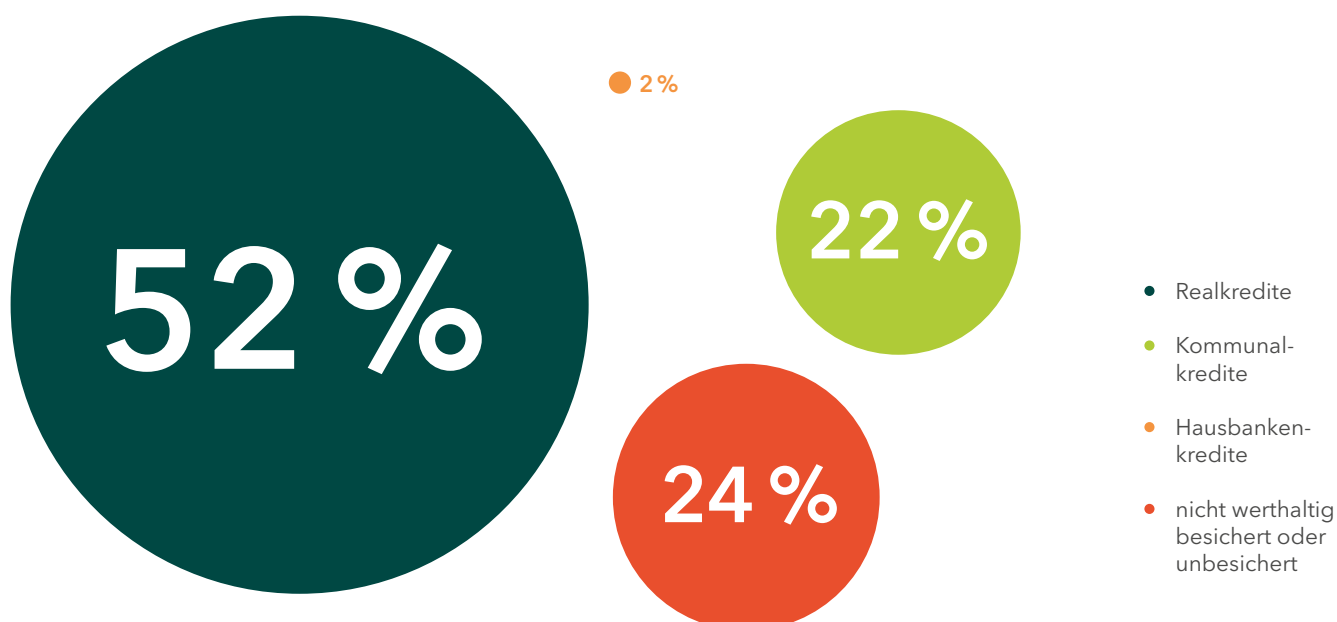
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das wesentliche Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kredit- bzw. Forderungsausfällen. Durch eine sorgfältige Analyse der Engagements insbesondere unter Beachtung der in der Risikostrategie vorgegebenen Rahmenvorgaben wird

das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Kreditrisiko im Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag geprägt.

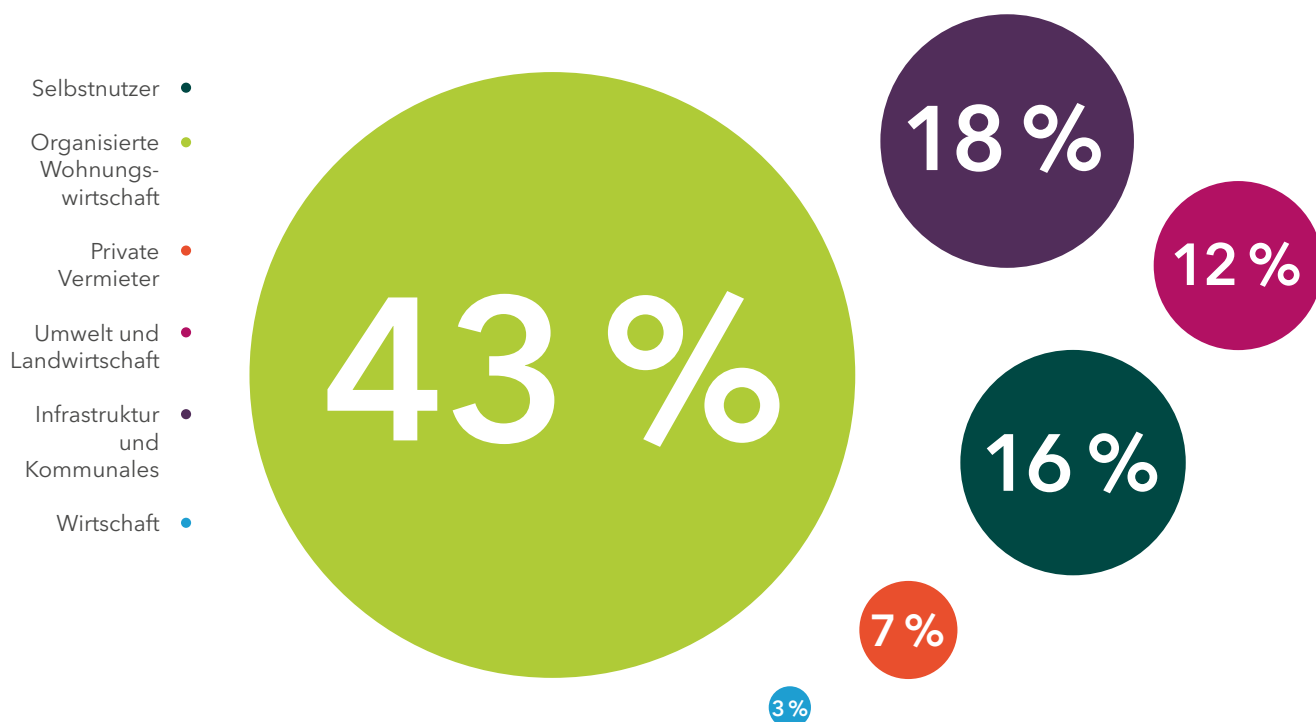
### Struktur des Förderkreditportfolios



# 04

Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios leicht rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 4.926 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des unbesicherten Kreditteils zu verzeichnen. Dieser resultiert aus dem Abschluss von Neugeschäft und liegt in der geplanten Entwicklung. Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 67,0% des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer wie der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 20,0% des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

## Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 796 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkunden. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 2.114 Mio. EUR beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 340 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 601 Mio. EUR. Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales weist im Berichtsjahr ein Volumen in Höhe von 872 Mio. EUR auf. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 203 Mio. EUR.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf EUR lautende Anlagen getätigt. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowie zur Anlage eigener freier Mittel im Anlagebestand und/oder als Liquiditätsreserve. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 569 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Von Unternehmen hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 98 Mio. EUR, zur Finanzierung im Bereich Infrastruktur Papiere im Umfang von 68 Mio. EUR, welche jeweils nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Des Weiteren kann die Bank Namensschuldverschreibungen ausgewählter Wohnungsunternehmen erwerben. Zum 31. Dezember 2021 hat die SAB jedoch keine Geschäfte dieser Art im Bestand. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating gemäß Risikostrategie verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitäts-einstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch

# 04

den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz). Auch zum Stichtag zeigt sich dies mit einem Anteil der Emittenten mit Sitz in der EU von 99,4% in Bezug auf die von der SAB gehaltenen Wertpapiere.

## **Steuerung der Adressenausfallrisiken:** **Prozesse**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringssysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen

Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

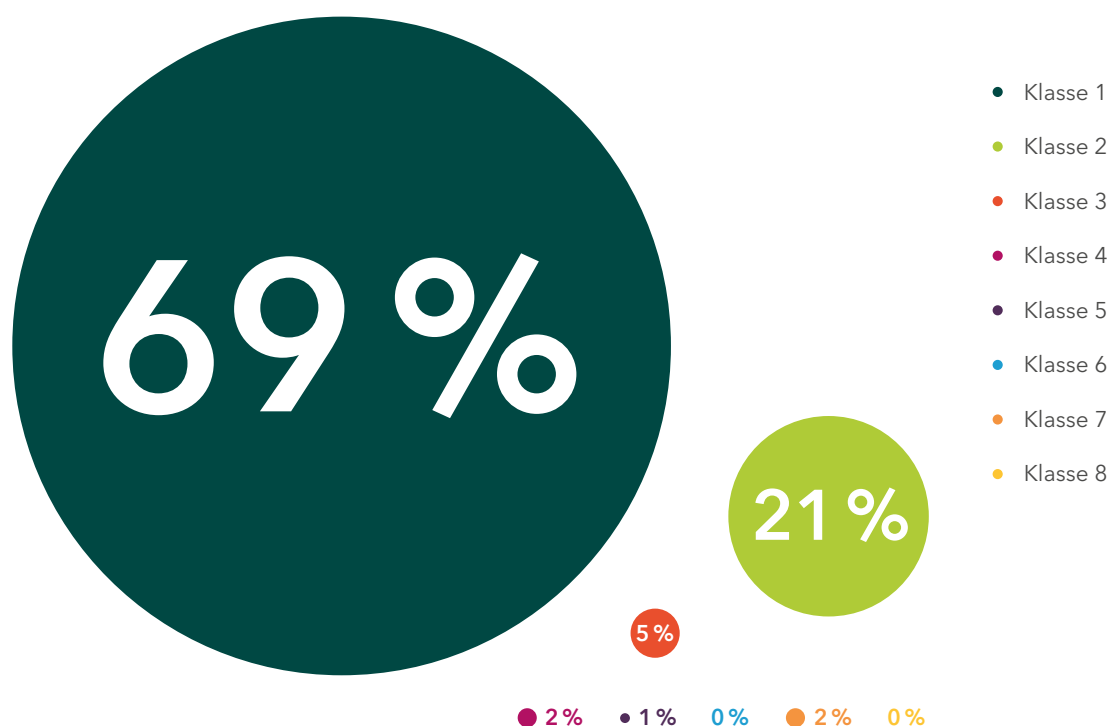
## **Risikoklassifizierungen**

In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, die über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 7 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt:

### Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand



#### Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 6,8 Mio. EUR mit Engagements belegt.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

# 04

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

## Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Für Engagements des Teilportfolios Selbstnutzer sowie Engagements im kleinteiligen Darlehensbestand (Obligo < 200 Tsd. EUR), die nicht einzelwertberichtigt sind und Ausfallmerkmale aufweisen, wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen. Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

## Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größenmäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt

ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie der Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

## Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikovorsorgebericht als regelmäßige Reportinginstrumente.

### 4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenario-

analysen als auch barwertig über einen Value at Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0%, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value at Risk-Limit von 28 Mio. EUR zu 73,7% ausgelastet (Vorjahr: 28 Mio. EUR, 70,7%). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 15,9% und 18,2%. Die Beobachtungsschwelle von 25,0% wurde nicht überschritten.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

### Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite, Beobachtungsindikatoren sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, den Report Marktentwicklung, den Zinsänderungsrisikoreport sowie die Berichterstattung zu Risiken aus impliziten Optionen als regelmäßige Reportinginstrumente.

### 4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist der Stab Treasury. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe - oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen - großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen, als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter



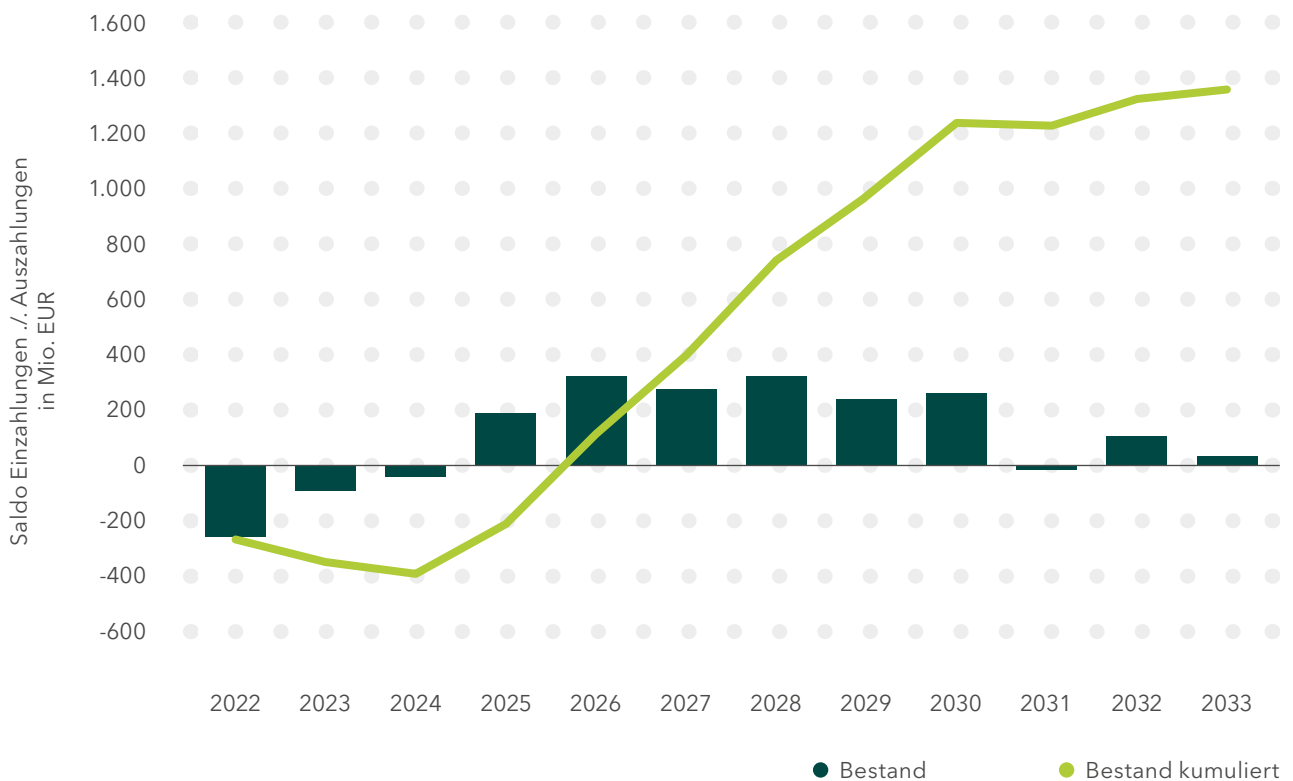
# 04

Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren. Darüber hinaus erfolgt eine entsprechende Steuerung und Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Spitzenrefinanzierungsfazität.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

## Liquiditätsablauf Anlagebuch



### Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie sowie die kurzfristige Liquiditätsübersicht als regelmäßige Reportinginstrumente.

Die Bank verfügt demnach über ein umfang-

reiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

Im Berichtsjahr lagen die ermittelten Deckungsgrade immer im Grün-Bereich des festgelegten Ampelsystems.

Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert. Auch diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgehend im Grün-Bereich.

## Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	1.199	1.224	1.402	1.299
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. EUR)	596	694	801	723
Liquiditätsdeckungsquote (%)	201,0	176,4	175,0	179,8

## Quantitative Informationen über die NSFR (per 30.06.2021 erstmals zu melden):

Komponenten der NSFR	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal (vorläufig)
verfügbare stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	5.908	5.937	5.553
erforderliche stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	4.919	4.983	4.653
strukturelle Liquiditätsquote (%)	120,1	119,2	119,3

# 04

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25,0% an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR per 31. Dezember 2021 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 7,5 Mio. EUR berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

Weiterhin beobachtet die Bank die Kennziffer Überlebenshorizont (survival period). Diesen definiert sie als den Zeitraum, in dem sie in allen Stressszenarien über ausreichend Liquiditätsreserven verfügt. Er soll für die SAB sechs Monate umfassen. Im Berichtsjahr wurde diese Vorgabe jederzeit eingehalten.

## 4.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. So stuft die Bank neben den operationellen Risiken in den Ausprägungen Rechtsrisiken, Compliance-risiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken, die nicht monetär bewerteten Reputationsrisiken und strategischen Risiken als nicht finanzielle Risiken mit höherer Relevanz ein.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellen-

wert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtsrisiken aus Geschäftsvorgängen verringert die SAB durch die Beteiligung ihres Justitiariates und durch die Bereitstellung von Standardverträgen und Mustererklärungen.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung.

Die den Neubau in Leipzig betreffenden Risikoeinschätzungen flossen bis zum Stichtag 30. September 2021 in die Gesamtrisikobetrachtung der Bank ein. Nach der Inbetriebnahme im Juli 2021 sind das Gebäude und damit verbundene potenzielle Risiken nunmehr in die bankweiten Prozesse zum Management operationeller Risiken eingebunden.

## Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

## Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der

Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken durch das Risikocontrolling. Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Die Verantwortung für die Durchführung der speziellen Risikoinventur liegt im Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sogenannte near misses). Darüber hinaus erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

#### 4.2.5 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft, Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb.

#### Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Personal mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Leitern zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

#### 4.2.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen reportet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich

# 04

ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch gegebenenfalls nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medien begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationschäden auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationschäden beeinflusst wird.

## 4.2.7 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die regelmäßigen Berichterstattungen und die damit verbundenen Überprüfungen wesentlicher Kennzahlen der Bank im Geschäftsjahr 2021 zeigten keine negativen Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf die Risiken der Bank. Auf die Risikotragfähigkeit ergaben sich ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen. Die Bank verfügt über ausreichend Liquidität. Die Auswirkungen der Coronapandemie werden weiterhin im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung betrachtet.

## 4.2.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können als Risikotreiber verstärkend auf die bestehenden Risikoarten einwirken. Während zu dem Bereich grundlegend alle ESG-Kriterien (Environmental, Social and

Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gezählt werden, konzentriert sich die Risikoperspektive zunächst auf die Klimarisiken und somit die ökologische Dimension.

Es wird dabei grundsätzlich zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Erstere gehen mit verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen sowie der Änderung der allgemeinen klimatischen Bedingungen in Folge des Klimawandels einher. Die transitorischen Risiken hingegen können bei mangelnder Anpassung an die sich verändernden Umstände schlagend werden. Diese Veränderungen können politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher oder auch technologischer Natur sein. Die Betroffenheit des Finanzsektors ist vor allem indirekter Natur und resultiert aus den Risikopositionen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Vor diesem Hintergrund sind Nachhaltigkeitsrisiken (insb. physische und transitorische Klimarisiken) für die SAB relevant. Das hieraus entstehende Risiko wird derzeit für die SAB als gering eingeschätzt.

## 4.3 Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist geordnet. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu den jeweiligen Ermittlungszeitpunkten in vollem Umfang gewährleistet. Zudem verfügt die Bank über umfangreiche Steuerungsinstrumente.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz. In Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 wird die SAB ein ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept implementieren.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit dient

grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite in Höhe von insgesamt 46,5 Mio. EUR festgelegt, die zum 31. Dezember 2021 6,0% der freien Risikodeckungsmasse entsprechen und zunächst für das Jahr 2022 gelten. Die Limite wurden zum jedem Ermittlungszeitpunkt im Jahr 2021 eingehalten.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis nach Risiko, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen. Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. EUR
primär (Ertrag)	56,5
sekundär (Reserven)	181,3
tertiär (Kapital)	581,5
<b>Gesamt</b>	<b>819,3</b>

**D**ie wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen. Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stress-

szenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt. Die Festlegung wesentlicher Elemente der Risikotragfähigkeitssteuerung inkl. der Stresstests sowie wesentlicher zugrunde liegender Annahmen erfolgt durch den Vorstand. Aus den Ergebnissen der Stresstests 2021 ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines weltweiten schweren konjunkturellen Abschwungs aufgrund der Corona-Krise betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

# 05

## Chancen- und Prognosebericht



## 5.1 Rahmenbedingungen

### 5.1.1 Förderpolitik

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen von seiner Einbettung in ein stabiles und wirtschaftlich erfolgreiches Europa profitiert. Einen Ausdruck dessen stellen die bislang zugewendeten Fördermittel dar, an deren Ausreichung die SAB einen maßgeblichen Anteil hat. Die Planungen für die aktuelle Förderperiode 2021 bis 2027 weisen Themenbereiche wie Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Digitalisierung als Schwerpunktsetzung europäischer Förderpolitik auf. Die Bundesrepublik Deutschland wird aus den Europäischen Strukturfonds in den kommenden Jahren rund 18,4 Mrd. EUR erhalten. Hinzu kommen rund 2,5 Mrd. EUR für die Unterstützung des Strukturwandels in den sogenannten Kohleregionen.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) als bedeutendste europäische Fördermittelquellen stehen Sachsen bis 2027 voraussichtlich rd. 2,54 Mrd. EUR zur Verfügung. Für die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden ist mit einer deutlich höheren Mittelausstattung zu rechnen (rd. 2,25 Mrd. EUR) als für die wirtschaftlich stärker entwickelte Region Leipzig (rd. 285 Mio. EUR). Im Jahr 2022 werden die ersten Programme der neuen Förderperiode starten. Gerade vor dem Hintergrund der Abrechnung der Förderperiode 2014–2020 und der weiterhin bestehenden Ressourcenbindung zur Bearbeitung der Corona-Programme ist die Einführung vieler neuer Förderprogramme im Jahr 2022 eine bedeutsame Herausforderung für die Bank.

In ihrem 2021 unterzeichneten Koalitionsvertrag betonen die regierungstragenden Parteien die Rolle der öffentlichen Förderbanken bei der Umsetzung ihrer Zielsetzungen. Neben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beabsichtigt die Bundesregierung stärker mit den Förderbanken der Länder zusammenzuarbeiten. Um mehr privates Kapital für die anstehenden Transformationsprozesse in der Wirtschaft zu aktivieren, sollen die öffentlichen Förderbanken vor allen einen

Beitrag zur Risikoabsicherung leisten. Generell stellt der Koalitionsvertrag die Klima- und Digitalisierungstransformation sowohl für Wirtschaft als auch private Haushalte in den Fokus. Als mögliche Förderschwerpunkte für die nächsten Jahre werden unter anderem die Themenfelder erneuerbare Energien, Energieinfrastruktur, E-Mobilität, Energiespeichertechnologien, innovative Materialien, Halbleiterindustrie und soziale Vielfalt benannt. Die Förderprogramme sollen digitalisiert und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Deren Beantragung soll vereinfacht und entbürokratisiert werden. Mit den verfolgten Zielstellungen im Bereich Standardisierung und Digitalisierung sieht sich die SAB hierbei auf einem guten Weg (vgl. auch Kapitel 5.4).

Darüber hinaus nimmt der Bund durch seine maßgebliche Rolle bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung Einfluss auf die Förderlandschaft in Sachsen. So stellt dieser bis zum Jahr 2038 Mittel in Höhe von bis zu 40 Mrd. EUR bereit; für 26 Mrd. EUR möchte der Bund hierbei selbst strukturpolitische Maßnahmen initiieren. Sachsen stehen rund 3,5 Mrd. EUR über den gesamten Zeitraum zu. Pro Jahr können damit in Sachsen Mittel in Höhe von rund 176 Mio. EUR für Projekte eingesetzt werden, die einen Beitrag zum Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlerevieren leisten. Mit ihrer Beteiligung an der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung wird die SAB diesen Prozess auch weiterhin eng begleiten.

Wenngleich EU und Bund wichtige Akteure für die Bank sind, wird deren Geschäftstätigkeit und Ausrichtung wesentlich von den förderpolitischen Zielen ihres Eigentümers, des Freistaates Sachsen, bestimmt. Mit der Einsetzung der Förderkommission II („Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und der Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie“) soll hierbei die Förderlandschaft in Sachsen weiterentwickelt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Förderkommission I besteht das Ziel in der Erzielung höherer Transparenz, Effizienz und Effektivität in der Förderpolitik des Freistaates.



# 05

Die Förderkommission II, an deren Arbeit die SAB mitwirkt, soll Ende 2022 ihren Abschlussbericht vorlegen.

## 5.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Die schwache Entwicklung im vierten Quartal 2021 bremste die wirtschaftliche Erholung in Deutschland zum Jahresende ab. Folglich hat auch die Bundesregierung in ihrer Projektion des Jahreswirtschaftsberichts ihre Prognosen für die Entwicklung leicht nach unten korrigiert. Erwartete diese im Herbst des abgelaufenen Geschäftsjahres noch ein Wachstum der Wirtschaftsleistung in Höhe von 4,1 %, wird jetzt eine Wachstumsrate von 3,6 % für 2022 angenommen. Dabei wird die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal voraussichtlich noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen v. a. in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf dürfte sich eine deutliche Erholung der konjunkturellen Entwicklung zeigen. Im Zuge eines erwarteten Anstiegs der globalen Wirtschaftsentwicklung wird erwartet, dass auch die deutschen Exporte deutlich zulegen, was wiederum im weiteren Jahresverlauf zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen dürfte. Voraussetzung ist, dass sich die Lieferengpässe im Verlauf des Jahres verringern, erst dann wird der hohe Auftragsbestand in der Industrie zu einer Ausweitung der Produktion und damit für einen deutlichen Wachstumsimpuls sorgen. Die wirtschaftliche Erholung dürfte 2022 wieder verstärkt durch einen Anstieg bei den privaten Konsumausgaben getragen werden. Weitere begünstigende wirtschaftliche Effekte sind durch die Öffnung des Tourismus- und Dienstleistungssektors sowie ein starkes Wachstum und damit eine hohe Güternachfrage bei den wichtigsten Handelspartnern in der EU zu erwarten. Grundsätzlich ist herauszustellen, dass jedoch alle aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen als abhängig von dem weiteren Pandemieverlauf und damit einhergehenden Maßnahmen anzusehen sind.

Auch die sächsische Wirtschaft erholt sich langsam von den pandemiebedingten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens. Das ifo Institut geht für Sachsen davon aus, dass im Jahr 2022 die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung weniger dominant sein werden. Ähnlich wie für Gesamtdeutschland wird ein Rückgang der Lieferengpässe bei Vorprodukten und Baumaterialien erwartet. Auch wenn diese positiveren Rahmenbedingungen den Anstieg der Wirtschaftsleistung begünstigen, wird das erwartete Wachstum mit voraussichtlich 3,4 % leicht unterhalb der Rate von Gesamtdeutschland liegen. Nach Sektoren differenziert, lassen sich Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche erkennen; insbesondere durch die unterschiedlich starke Betroffenheit von den Corona-Maßnahmen. Steigende Insolvenzen vor allem in kontaktbasierten Dienstleistungsbereichen könnten das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Sachsen dämpfen.

Am Arbeitsmarkt wird der Einsatz von Kurzarbeit nach Erwartungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im kommenden Jahr auf ein geringeres Niveau absinken. Auch wenn die erneuten pandemiebedingten Maßnahmen im Schlussquartal 2021 und im ersten Quartal 2022 Erholungstendenzen am deutschen Arbeitsmarkt etwas dämpften, so ist ein anhaltender Beschäftigungsaufbau sichtbar, der voraussichtlich ab Frühjahr 2022 deutlich an Dynamik gewinnen wird. Entsprechend rechnet die Bundesregierung für 2022 auch mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 5,1 % im Jahresverlauf. Mit der Annäherung an das Vorkrisenniveau (2019: 5 %) dürften der Fachkräftemangel bzw. das geringer werdende Erwerbspersonenpotenzial wieder zunehmend als die bestimmenden Faktoren auf dem deutschen Arbeitsmarkt wahrgenommen werden.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist für die Bank die Entwicklung des Zinsniveaus, und dem voran gestellt der Geldpolitik, ein bestimmender Einflussfaktor. Auch wenn die EZB davon ausgeht, dass die Inflation in den nächsten Jahren wieder sinken wird, erwartet

sie, dass die Preissteigerungsraten auf kurze Sicht weiterhin erhöht bleiben. Eine Unterschreitung bzw. das Einpendeln des Inflationszielwertes von 2% erwartet die EZB im Laufe ihres Projektionszeitraums von drei Jahren. Inwiefern es im kommenden Geschäftsjahr zu Zinserhöhungsschritten der EZB und in Folge zu positiven Einlagenzinsätzen kommt, hängt neben der weiteren Zinspolitik und den fortgeführten Anleihekäufen der EZB auch von der tatsächlichen Inflationsentwicklung und den Erwartungen des Marktes ab. Gerade im Bereich der kurz- und mittelfristigen Laufzeiten erwartet die SAB jedoch, dass das niedrige Zinsumfeld grundsätzlich bestehen bleiben wird. Für die SAB führt dies weiterhin zu rückläufigen Zinserträgen, denen mit einem beabsichtigten Ausbau des Darlehensgeschäfts Rechnung getragen wird (vgl. auch Kapitel 5.2).

Aus Sicht der Bankenaufsicht haben sich im deutschen Finanzsystem zunehmend Verwundbarkeiten gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und speziell am Wohnimmobilienmarkt aufgebaut. Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, hat die BaFin im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden (makroprudenziellen) Instrumente angeordnet, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75% der risikogewichteten Aktiva (Inland) vorzuhalten. Die Institute müssen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen vollständig bis zum 1. Februar 2023 erfüllen. Zudem wurde angekündigt, einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Die detaillierte Ausgestaltung befindet sich noch in Diskussion. Für die SAB ergibt sich aufgrund ihrer auskömmlichen Eigenmittelausstattung und der damit einhergehenden Kapitalquoten (vgl. Kap. 2.5.1 und 2.5.2) nach derzeitiger Einschätzung kein Handlungsbedarf. Einschränkungen auf die Möglichkeiten zur Kreditvergabe sind durch die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen nicht zu erwarten.

## 5.2 Fördergeschäft

Die mit der Abwicklung der Corona-Programme befassten Landesförderbanken werden auch in den nächsten Jahren einen Teil ihrer Ressourcen der Bearbeitung dieser Programme widmen müssen. Gleichzeitig besteht jedoch die Herausforderung, das Fördergeschäft so aufzustellen, dass eine wirksame Unterstützung der bestehenden und anstehenden Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft gelingen kann.

Die Rolle der SAB als Förderpartner in Sachsen soll dabei ausgebaut werden, in dem verstärkt ganzheitliche Finanzierungslösungen angeboten werden, die aus den Kernprodukten Darlehen, Zuschuss, Bürgschaften, Beteiligungen und weiteren Finanzierungsinstrumenten (z. B. „Crowdfunding“/Schwarmfinanzierung) bestehen. Somit können Synergien und Know-how aus dem breiten Programmportfolio der Bank genutzt werden. Der Fokus der Programmentwicklung soll dabei zunehmend auf die Themen Nachhaltigkeit, Energie- und Klimawandel, Digitalisierung, Soziales Unternehmertum sowie Unternehmensnachfolge, Gründungen und Start-up-Förderung gelegt werden.

Die SAB setzt sich bei ihrem Auftraggeber, dem Freistaat Sachsen, dafür ein, dass neue Förderprogramme verstärkt als Darlehensprogramme – im gewerblichen Segment grundsätzlich im Hausbankenverfahren – aufgelegt werden.

Bis 2025 wird ein kontinuierlicher Ausbau des Darlehensgeschäftes angestrebt. Erreicht werden soll dies unter anderem durch den Einsatz von Tilgungszuschüssen im Hausbankenverfahren und das Eingehen von Konsortialfinanzierungen in Partnerschaft mit den in Sachsen tätigen Banken. Die Erschließung neuer Kundengruppen und Branchen, die Weiterentwicklung des bestehenden Kreditgeschäfts und die Nutzung moderner Finanzierungsinstrumente sollen dieses Ziel stützen. Die Ausweitung des Darlehensgeschäftes erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie.

# 05

Für das kommende Jahr plant die SAB mit folgendem Neugeschäftsvolumen:

Fördergeschäft, Volumen in Mio. EUR*	2021 Ist	2021 Ist (ohne Corona- Programme)	2022 Plan
Darlehen	724,6	710,4	765,0
Zuschuss	2.790,9	1.330,7	1.945,8
Bürgschaften	21,1	21,1	5,0
<b>Fördergeschäft gesamt</b>	<b>3.536,7</b>	<b>2.062,2</b>	<b>2.715,8</b>
Förderbereich Wohnungsbau	292,2	292,2	407,2
Förderbereich Infrastruktur und Kommunales	828,1	776,4	1.222,7
Förderbereich Wirtschaft	1.913,0	520,2	591,2
Förderbereich Bildung und Soziales	354,2	350,2	369,3
Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft	149,2	123,2	125,4

\* kaufm. gerundet

Im Zuschussgeschäft plant die SAB die Bewilligung von Zuschüssen in Höhe von 1.945,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind neben Landes- und Bundesprogrammen auch EU-finanzierte Förderprogramme sowie im geringen Umfang Corona-Programme, bei denen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung feststand, dass sie sich auf das Jahr 2022 erstrecken. Parallel ist die Förderperiode 2014-2020 zu beenden. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt auf der Verwendungsnachweisprüfung und Abrechnung der Ausgaben gegenüber dem Freistaat Sachsen. Infolge der Priorisierung der Ausreichung der Corona-Hilfen sind neben den Bewilligungen vor allem bei der Verwendungsnachweisprüfung Rückstände in der Bearbeitung aus 2021 aufzuholen. Des Weiteren wird der Einführung von Programmen der EU-Förderperiode 2021-2027 eine hohe Bedeutung

zukommen. Ob es im Jahr 2022 wie 2021 zur Auflage weiterer Corona-Programme kommt, wird vom zukünftigen Pandemieverlauf abhängig sein, insofern soll auch hier der Fokus zunehmend auf die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Programmabrechnungen gelegt werden.

Im Kreditgeschäft ist der Wohnungsbau unverändert das wichtigste Geschäftsfeld. Neue Förderprogramme des Freistaates zielen auch weiterhin im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung verstärkt auf einkommensschwache Mieter und Selbstnutzer ab. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus folgt dem Ziel, den belegungsgebundenen Mietwohnraum im Freistaat Sachsen deutlich auszuweiten. Die Zielstellung, im Gebäudebestand bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, wird dabei als Katalysator für den weiteren Geschäftsausbau angesehen. Bei den

Selbstnutzern bietet die weitere Erhöhung der Eigentumsquote unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele sowie die Förderung von Familien Potenzial für eine Geschäftsausweitung in der Eigentumsförderung.

Im gewerblichen Kreditgeschäft sieht die SAB Wachstumschancen in der Finanzierung von gewerblichen, landwirtschaftlichen und kommunalen Unternehmen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Banken und Sparkassen in Form von Konsortialfinanzierungen intensiviert werden. Darüber hinaus können sich – unter anderem in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus – im Segment zinsverbilligter (bzw. mit zusätzlichen Tilgungszuschüssen versehener) Darlehen im Hausbankenverfahren Wachstumspotenziale für die Bank ergeben.

Die SAB will mit einer verstärkten und gezielten Beteiligung an Offerten im Markt der gewerblichen Schuldscheindarlehen die Ansiedlung, aber auch den Erhalt von Arbeitsplätzen in Konzernunternehmen im Freistaat Sachsen unterstützen. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Bedeutung von Ersatzsicherheiten im Kreditgeschäft mit der mittelständischen Wirtschaft erwartet die Bank lediglich eine sehr geringe Nachfrage nach Bürgschaften.

Im Kommunalkreditgeschäft sollen Kommunen und Zweckverbände durch Förder- und Förderergänzungsdarlehen im investiven Bereich auch weiterhin unterstützt werden. Das Förderprogramm „Siedlungswasserwirtschaft 2016“, in dem die Kunden die Wahl zwischen Zuschuss in Höhe der Förderquote und zinsverbilligtem Darlehen in Höhe der gesamten förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens haben, soll weiterhin als Modell eines möglichen Vorgehens bei der Wandlung von bisheriger Zuschuss- in Darlehensförderung im gewerblichen Bereich dienen.

Die SAB leistet einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Freistaates. Die SAB forciert deshalb die Ausreichung von Krediten für Erneuerbare-Energien-Anlagen (insbesondere Photovoltaik) in Sachsen auf Basis günstiger Refinanzierungen bei Bundesförderinstituten bzw. der Europäischen Investitionsbank, unterstützt

in der Energiewirtschaft tätige sächsische Unternehmen sowie weitere Unternehmen, die zur Erreichung der sächsischen Klimaziele beitragen. Hierfür wurde 2021 ein Detailkonzept entwickelt, das 2022 umgesetzt werden soll.

Das Beteiligungsgeschäft soll mittelfristig als dritte Säule des Geschäftsmodells der Bank ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, strebt die SAB unter anderem eine Erhöhung der Direkt- und Fondsbeteiligungen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen an. Damit sollen neue Ertragspotenziale erschlossen werden, aber auch die Wahrnehmbarkeit im Bereich der Eigenkapitalfinanzierung erhöht werden. Des Weiteren möchte die SAB durch ein stärkeres finanzielles Engagement und Kooperationen mit anderen Akteuren weitere Impulse im Start-up-Ökosystem setzen, um mehr Gründerinnen und Gründern den Weg in die Selbständigkeit zu ermöglichen und zu finanzieren.

# 05

## 5.3 Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Zinsergebnis	69,7	65,2	64,4
Provisionsergebnis	105,4	106,0	104,0
Ordentliche Aufwendungen	-135,6	-155,0	-147,4
Personalaufwand	-69,2	-85,2	-83,7
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-66,4	-69,8	-63,6
Sonstiges Ergebnis	-3,7	1,3	1,3
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge</b>	<b>35,8</b>	<b>17,5</b>	<b>22,3</b>

\* kaufm. gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 65,2 Mio. EUR, das sich im darauffolgenden Jahr 2023 mit voraussichtlich 64,4 Mio. EUR auf vergleichbarem Niveau bewegen wird.

Ergebnisdämpfend wirken dabei insbesondere das weiterhin niedrige Marktzinzniveau (mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalverzinsung) sowie rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbeständen sächsischer Wohnungsbauunternehmen.

Das Provisionsergebnis wird im Jahr 2022 voraussichtlich leicht auf 106,0 Mio. EUR steigen. Die Bearbeitung von Hilfsprogrammen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen hat dabei auch im Folgejahr einen wesentlichen Einfluss auf das provisionsbezogene Ergebnis.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die Bank ordent-

liche Aufwendungen in Höhe von 155,0 Mio. EUR. Kostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2021 werden dabei sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand erwartet. Eine teilweise Übernahme von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter führt einerseits zu einer Verschiebung vom Sach- in den Personalaufwand (im Umfang von ca. 6,9 Mio. EUR). Die darüber hinausgehende Steigerung bei den Personalkosten entfällt wiederum anteilig auf höher erwartete Altersvorsorge sowie auf zusätzlichen Ressourcenbedarf für die Weiterbearbeitung der Corona-Hilfsprogramme und planmäßige Tariflohnsteigerungen einschließlich damit verbundener Aufwände für Sozialabgaben. Im Sachaufwandsbereich wirken zugleich auch pandemiebedingte Nachholeffekte (Maßnahmen bei der Gebäudesanierung und verschiedene der Digitalisierung dienende Bankprojekte) sowie das am 1. Juli 2021 in Betrieb genommene Bankgebäude am Standort Leipzig kostensteigernd.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäfts-

Jahr 2022 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 17,5 Mio. EUR, welches sich mittelfristig unter Beibehaltung einer konservativen Prognose leicht positiv entwickeln wird.

#### 5.4 Strategische Zielsetzungen für das Jahr 2022

Die Ziele für das Jahr 2022 sind so angelegt, dass sie auf die Verwirklichung des Zukunftsbildes 2025 ausgerichtet sind. Aufsichtsrechtlich erforderliche Projekte und Maßnahmen werden parallel zu den Zielen mit den dafür notwendigen Kapazitäten im Jahr 2022 umgesetzt. So wird insbesondere der Abschluss aufsichtsrechtlicher Maßnahmen im IT-Bereich unverändert die Ressourcen der Bank beanspruchen.

##### Kundenorientierung

Die Stärkung bedarfsgerechter Angebote und die deutliche Reduzierung der Bearbeitungszeiten sind grundlegende Ziele der SAB. Im Jahr 2022 steht der für Kundinnen und Kunden erleichterte Zugang zu Förderungen und Beratungen der SAB im Mittelpunkt. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Präsenz in sozialen Medien und auf Vertriebsplattformen, um die Außenwahrnehmung der SAB zu steigern und so schneller auf Anfragen oder Anliegen reagieren zu können. Die 2021 etablierte neue Aufbauorganisation spielt für die weitere Kundenorientierung 2022 eine zentrale Rolle.

##### Kooperation

Durch eine stärkere Vernetzung möchte die SAB enger mit ihren Auftraggebern, Kundinnen und Kunden sowie Partnern wie Verbänden und Kammern zusammenarbeiten. Deutlicher als bisher ist die SAB dabei bestrebt, ihre Kompetenz und Erfahrung bei der Beratung, Bewilligung und Bearbeitung von Förderung in die Gestaltung von Förderprogrammen einzubringen. Inhaltlich wertvolle und verständliche Fachinformationen zu Themen wie Wohnungsbau oder Mittelstand in Sachsen sollen es den Partnern erlauben, von dem Know-how und dem Datenschatz der SAB zu profitieren.

##### Digitalisierung

Die SAB setzt auf eine verstärkte Digitalisierung der Interaktions- und Bearbeitungsprozesse. Die Bedeutung der Digitalisierung erstreckt sich dabei nicht ausschließlich auf die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozesse, sondern auch auf Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden und Geschäftsbanken, die digitale Kommunikationswege erwarten. Das Förderportal der SAB wurde im Jahr 2021 funktional weiter ausgebaut. Neue Förderprogramme werden ab dem Jahr 2022 grundsätzlich führend über das Förderportal angeboten, so dass allen Kundinnen und Kunden die digitale Nutzung neuer Produkte vom Antrag bis zum Verwendungsnachweis ermöglicht wird. Zusätzlich soll das Förderportal der SAB weiterentwickelt und um zusätzliche Services ergänzt werden.

##### Informationssicherheit

Der Datenschutz und die Informationssicherheit spielen bei der Aufgabenerfüllung der SAB eine wichtige Rolle. Die Gewährleistung der Informationssicherheit und Datenschutzregelungen sowie die Einhaltung weiterer gesetzlicher Vorgaben sind wesentliche Bestandteile unseres Selbstverständnisses.

##### Standardisierung von Produktprozessen

Die Förderprozesse sollen fachlich und technisch weiter optimiert werden. Hierbei stehen im Mittelpunkt die Reduzierung der Bearbeitungszeiten sowie der Kapazitätsbindung für Prozesse im Haus. Dabei wird bewusst auf Erfahrungen aus der Bearbeitung der Corona-Programme zurückgegriffen, um Bearbeitungsworkflows in den Systemen weiter zu vereinfachen und zu standardisieren. 2022 werden damit grundsätzlich neue Programme der EU-Strukturfondsperiode von der Beantragung bis zum Verwendungsnachweis auf fachlich und technisch standardisierten Prozessabschnitten abgebildet.

# 05

## Nachhaltigkeit

Die SAB unterstützt mit verschiedenen Förderprodukten Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen im Freistaat Sachsen. Die SAB bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. 2021 wurde eine eigenständige, konsistente Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und das Thema mit der Funktion eines Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Organisationsstruktur der SAB verankert. Für das Jahr 2022 stehen die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von wesentlich identifizierten Handlungsfeldern, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Umsetzung der EU-Taxonomie im Fokus.

## Geschäftsentwicklung

2021 lag die Gesamtkapitalquote mit 40,62 % über den Erwartungen und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen (vgl. Kapitel 2.5.2). Auch die Kernkapitalquote lag mit 38,91 % über dem Niveau des Vorjahres (37,33 %). Für 2022 wird mit leicht sinkenden Quoten gerechnet.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die bereits unmittelbar erfolgten Reaktionen ist absehbar, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Welt, Europa, Deutschland und Sachsen einer deutlich unsichereren Realität anpassen werden. Diese veränderten Bedingungen sind nachgelagert zu den schwerwiegenden humanitären Auswirkungen eines Krieges, gleichwohl wird es erforderlich sein, die wirtschaftlichen Auswirkungen im kommenden Geschäftsjahr genau zu beobachten.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abschätzbaren Folgen für Privatpersonen, Unternehmen und die öffentlichen Haushalte – sei es unter anderem durch Energiepreissteigerungen, Lieferkettenschwierigkeiten, wegfallende Absatzmärkte oder Anpassungen in den haushaltspolitischen Prioritätensetzungen – können auch für die SAB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können. Eine unmittelbare wirtschaftliche Betroffenheit der SAB unter anderem in

Folge der bereits verabschiedeten Sanktionen ist aktuell jedoch nicht erkennbar. Zusammenfassend erwartet der Vorstand daher nach aktueller Einschätzung für 2022 einen insgesamt stabilen Geschäftsverlauf mit einem im Vergleich zum Vorjahr sinkenden Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und einer weiterhin stabilen Vermögens- und Finanzlage.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu danken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für ihr Engagement und deren geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Als Förderbank werden wir auch in 2022 Ideen Kraft geben – für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen.

Leipzig, 7. März 2022

  
Dr. Katrin Leonhardt

  
Ronald Kothe

# 05



# Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements, die aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, die Neuausrichtung der SAB hin zu einer digitalen Förderbank sowie über weitere bedeutende Vorgänge und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm.

Diese Berichte wurden zudem regelmäßig um Informationen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsfähigkeit und das Fördergeschäft der SAB ergänzt.

Die Abarbeitung der getroffenen Feststellungen, welche aus der in 2019 vorgenommenen Prüfung der Deutschen Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz resultierten, wurden ebenfalls durch den Verwaltungsrat überwacht.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie sowie erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2021 tagten der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss jeweils viermal. Des Weiteren fand eine gemeinsame Sitzung des Prüfungs- und des Risikoausschusses statt. Der Nominierungsausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen.

Am 26. September 2021 endete die fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrates der SAB. Im Zuge der Bestellung des Verwaltungsrates für die neue Amtsperiode kam es zu einigen personellen Veränderungen.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates fand am 7. Oktober 2021 statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden u. a. die personelle Besetzung der einzelnen Ausschüsse beraten sowie Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Verwaltungsratsarbeit getroffen.

Hieraus ergab sich auch das Erfordernis zur Anpassung der Satzung der SAB (u. a. im Hinblick auf die Reduzierung des regulären Sitzungstermin von vier auf drei Verwaltungsratssitzungen; Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Risikoausschusses auf fünf; Übertragung der Aufgaben eines Kreditausschusses an den Risikoausschuss). Die Satzung wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates am 13. Dezember 2021 entsprechend geändert.

Die Besetzung des Vorstands der SAB war im Geschäftsjahr 2021 unverändert. Herr Ronald Kothe wurde im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 13. Dezember 2021 zum 1. Januar 2023 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Die Tätigkeit der SAB war auch im Geschäftsjahr 2021 neben der Bearbeitung regulärer Förderprogramme von der Umsetzung und Vergabe der Corona-Hilfen geprägt. Die Bewältigung der allein auf die Corona-Programme zurückzuführenden knapp 50.000 bewilligten Anträge stellte abermals einen gewaltigen Kraftakt dar.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete zudem die Fortführung des im Jahr 2020 begonnenen Transformationsprozesses der SAB. Hierbei stehen vor allem die Themen Kosten- und Ertragsmanagement, Ausbau des Darlehensgeschäftes sowie die Standardisierung und Digitalisierung der SAB im Vordergrund. Um diese Ziele zu unterstützen, wurden in der Aufbauorganisation der SAB 2021 Änderungen vorgenommen. Im Geschäftsbereich I wurde die bisherige produktorientierte Ausrichtung der Marktbereiche in Richtung einer stärker kundenorientierten Ausrichtung weiterentwickelt und eine Abteilung

Kundenmanagement etabliert. Zudem wurde ein neuer Bereich Unternehmensentwicklung eingerichtet. Im Geschäftsbereich II dienten die Anpassungen dem Ziel der Zuordnung gleichgelagerter Tätigkeiten unterhalb der Bereichsebene und der Reduzierung von Schnittstellen.

Ferner hat die Bank die Voraussetzungen für ein standortübergreifendes Arbeiten geschaffen. 2021 wurde der Standort Leipzig in Betrieb genommen. Künftig sind alle Bereiche der Bank sowohl in Dresden als auch in Leipzig mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten.

Der Verwaltungsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 653.665,34 EUR wurden 130.733,07 EUR der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 522.932,27 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 14. April 2022

Der Verwaltungsrat



Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	10.461,65		15
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.182.524.776,68	1.182.535.238,33	409.310
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank 1.182.524.776,68 EUR (Vj: 409.310 TEUR)			
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	46.835.010,53		56.435
b) andere Forderungen	498.162.026,33	544.997.036,86	617.915
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		4.882.566.521,98	4.754.766
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 2.541.898.507,40 EUR (Vj: 2.724.822 TEUR)			
Kommunalkredite 1.268.760.710,08 EUR (Vj: 1.213.412 TEUR)			
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	723.185.403,61		746.943
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 698.173.074,84 EUR (Vj: 746.943 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	169.559.772,60	892.745.176,21	195.336
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 169.559.772,60 EUR (Vj: 195.336 TEUR)			
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		11.258.180,22	7.417

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstitute 3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.000.000,00	4.000
9. Treuhandvermögen		1.240.424.623,68	1.274.364
darunter:			
Treuhandkredite 1.237.327.801,81 EUR (Vj: 1.271.372 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.862.248,00	3.862.248,00	2.986
12. Sachanlagen		152.529.952,82	125.250
14. Sonstige Vermögensgegenstände		305.466,07	1.232
15. Rechnungsabgrenzungsposten		35.166.732,85	8.406
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>8.958.896.248,95</b>	<b>8.207.880</b>

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

## Passiva

	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		52.634.949,54		96.617
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.202.953.036,41	4.255.587.985,95	3.432.897
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		612.934.834,17		519.098
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		658.229.306,49	1.271.164.140,66	887.124
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		756.129.920,09	756.129.920,09	630.868
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.240.424.623,68	1.274.364
darunter:				
Treuhandkredite 1.237.327.801,81 EUR (Vj: 1.271.372 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			9.790.012,69	9.798
6. Rechnungsabgrenzungsposten			215.078.857,35	201.453
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.744.653,00		34.030
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		19.690.310,92	55.434.963,92	11.999
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			97.458.211,78	97.458
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			486.500.000,00	441.500

	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	15.136.318,44			15.006
cd) andere Gewinnrücklagen	52.311.088,31	67.447.406,75		51.514
d) Bilanzgewinn		522.932,27	571.327.532,83	797
<b>Summe der Passiva</b>			<b>8.958.896.248,95</b>	<b>8.207.880</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			38.764.770,26	27.311
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.234.866.346,28	1.185.140

Leipzig, 31. Dezember 2021/7. März 2022

Dr. K. Leonhardt  
R. Kothe

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		126.433.515,87		141.718
darunter: Negative Zinsen: 4.396.977,49 EUR (Vj. 1.952 TEUR )				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.986.993,57	132.420.509,44	6.671
2. Zinsaufwendungen			-62.740.166,20	-70.585
darunter: Positive Zinsen: 6.906.854,38 EUR (Vj. 3.416 TEUR )				
5. Provisionserträge			105.494.272,11	93.435
6. Provisionsaufwendungen			-52.543,24	-136
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.006.075,90	7.109
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-55.920.302,46			-52.362
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen darunter:	-13.249.414,42	-69.169.716,88		-14.527
für Altersversorgung: -2.828.937,28 EUR (Vj: -5.025 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-52.588.268,63	-121.757.985,51	-46.182
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-13.849.119,86	-22.039
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.474.858,47	-1.122
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			8.494.872,09	359

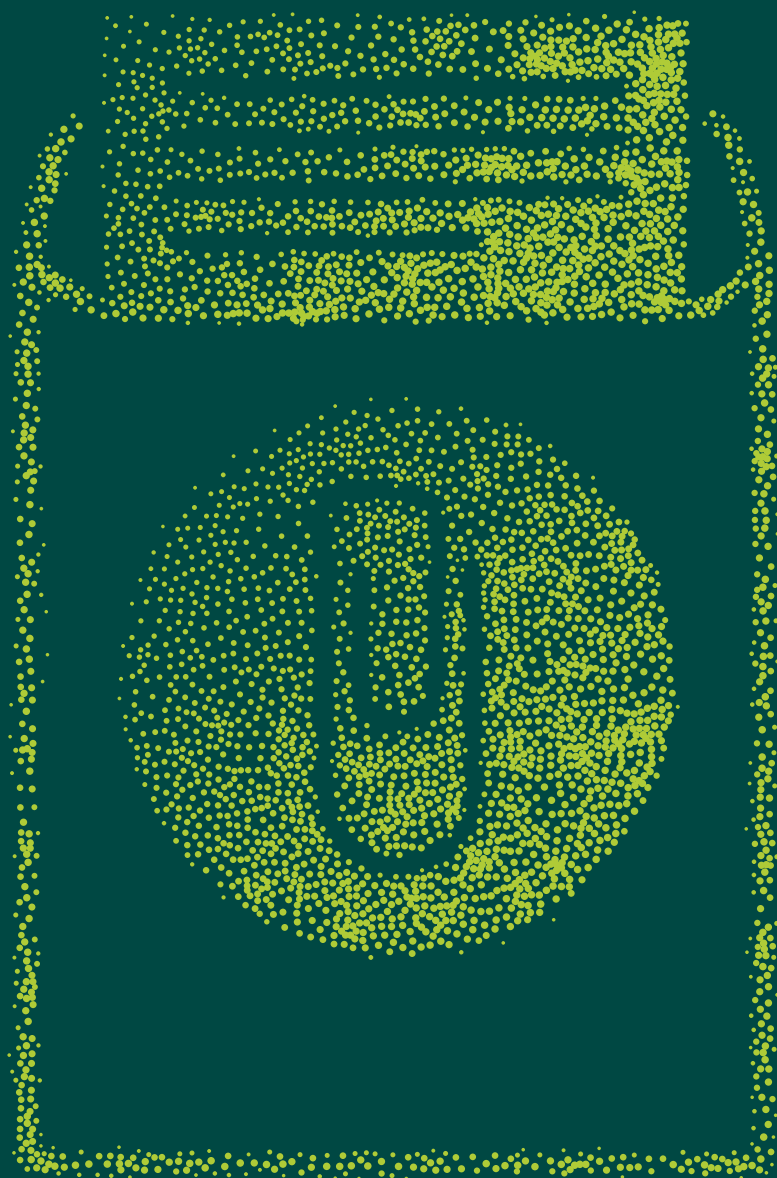
	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			113.137,90	158
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-45.000.000,00	-41.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>654.194,16</b>	<b>997</b>
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-528,82	-528,82	-1
<b>27. Jahresüberschuss</b>			<b>653.665,34</b>	<b>996</b>
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		130.733,07		199
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	130.733,07	0
<b>34. Bilanzgewinn</b>			<b>522.932,27</b>	<b>797</b>

Leipzig, 31. Dezember 2021/7. März 2022

Dr. K. Leonhardt  
R. Kothe



**ANHANG** für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



01

02

03

## 1 Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Statutarischer Sitz und Sitz der Geschäftsleitung ist Leipzig. Ein weiterer Standort befindet sich in Dresden. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, deren Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöRdbankG) definiert ist. Sie nahm am 1. Juni 1996 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH –, SSW – Sächsisches Staatsweingut GmbH – sowie SLS – Sächsische Landsiedlung GmbH –) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

## 2 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des FöRdbankG und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Negative Zinsen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall wahrscheinlich eintreten wird. Begründete Zweifel an der vertragskonformen Rückführung einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen und außerbilanziellen Verpflichtungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Risikos eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für akute Kreditrisiken im kleinteiligen Darlehensbestand bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt in Anlehnung an das in der IDW

# 03

Verlautbarung des Bankenfachausschusses 1/90 beschriebene Verfahren. Auch der nicht einzelwertberichtigte Teil der wertberechtigten Forderungen unterliegt einem latenten Ausfallrisiko. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Seit dem Jahr 2017 wird dieses Vorgehen durch die Ermittlung des erwarteten Verlusts analog der Risikoermittlung in der Risikotragfähigkeit mittels portfoliobezogener Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Risikoklasse ergänzt. Übersteigt der erwartete Verlust die nach BFA-Stellungnahme 1/1990 ermittelte Pauschalwertberichtigung, wird der erwartete Verlust bei der Bildung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wird für die Portfolien Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen sind von den Forderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Anteile an Alternativen Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU - AIF) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und

-verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wurde bis 2019 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Seit 2021 werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software bis 800,00 EUR im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjährig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge

mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2021: 35.745 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Bestandteil	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszinssatz p. a.*	1,87 %	2,31 %
Gehaltstrend p. a.	2,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	2,00 %	3,00 %
Rententrend p. a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p. a.	0,00 %	0,00 %

\* Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der

Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsderivaten des Nichthandelsbestandes werden die Ausgleichszahlungen (Close-out) grundsätzlich im Zinsergebnis der Bank gebucht.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinstermen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“, „Meisterdarlehen“ und „Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinstermen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Die SAB hat von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß §§ 340c Abs. 2 und 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

# 04

## 4 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/Derivatives Geschäft

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen.

Den bestehenden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB liegen die folgenden Grundgeschäfte zu Grunde:

# 05

	Buchwert in TEUR
Vermögensgegenstände	185.364
Schulden	418.025

## 5 Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Die Methodik zur Berechnung wurde im Geschäftsjahr umgestellt. Per 31. Dezember 2021 wurde erstmals die barwertige Methode gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) angewendet. Demnach ist eine Rückstellung zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, mithin per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch vorhanden sind. Dabei sind voraussichtlich noch anfallende Risikokosten inkl. Refinanzierungskosten und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2021 droht der SAB kein Verlust, somit ist keine Rückstellung zu bilden. Aus der Umstellung der Berechnungsmethodik ergeben sich keine Effekte auf die GuV.

## 6 Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Forderungen an Kunden	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bis drei Monate	17.051	115.182	Bis drei Monate	135.558	95.278
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.610	15.486	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	281.098	295.283
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	67.260	127.555	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.390.433	1.361.028
Mehr als fünf Jahre	350.241	359.692	Mehr als fünf Jahre	3.075.477	3.003.177
<b>Summe</b>	<b>498.162</b>	<b>617.915</b>	<b>Summe</b>	<b>4.882.566</b>	<b>4.754.766</b>

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bis drei Monate	333.929	145.651	Bis drei Monate	7.229	71.124
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	892.846	472.333	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.000	0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.695.644	1.668.408	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	184.000	321.000
Mehr als fünf Jahre	1.280.534	1.146.505	Mehr als fünf Jahre	342.000	495.000
<b>Summe</b>	<b>4.202.953</b>	<b>3.432.897</b>	<b>Summe</b>	<b>658.229</b>	<b>887.124</b>

## 7 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### 7.1 Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.769	5.836
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.774	606

### 7.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 892.745 TEUR (Vorjahr: 942.279 TEUR) börsennotiert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 3.688 TEUR (Vorjahr: 323 TEUR). Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 53.196 TEUR fällig. Der Vorjahreswert beträgt (ohne Zinsabgrenzungen) 81.910 TEUR.

### 7.3 Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0%	20.589	-1.077
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0%	18.572	-734
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0%	9.911	-272
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0%	1.393	-2.327
Sächsische Agentur für Struktur-entwicklung GmbH, Weißwasser	25	49,0%	3.174	-514
HHL gGmbH	682	25,0%	279	-420
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7%	49.446	277
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4%	44.260	175
European Investment Fund, Luxemburg*	7.370.000	0,1%	1.978.700	128.600
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004	0,1%	20.235	6.303

\* Das Stammkapital entspricht dem authorised capital des EIF nach Erhöhung 2021.

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsenfähig.

### 7.4 Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Treuhandforderungen an KI	40.126	37.964
Treuhandforderungen an Kunden	1.200.299	1.236.400
<b>Treuhandforderungen</b>	<b>1.240.425</b>	<b>1.274.364</b>

### 7.5 Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von 136.339 TEUR. In den Vorjahres-

wert (121.329 TEUR) wurden noch Anlagen im Bau einbezogen.

### 7.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	171	179
Steuerforderungen	18	313
sonstige Forderungen	116	740
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>305</b>	<b>1.232</b>



# 07

## 7.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	3.042	2.705
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	26.016	1.026
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	844	709
sonstige transitorische Abgrenzungen	3.070	3.055
Derivate (Einmalzahlung Swap)	2.195	911
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35.167</b>	<b>8.406</b>

## 7.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31. Dezember 2021 keine (Vorjahr: 1.501 TEUR).

## 7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 366 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

## 7.10 Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2022 werden verbiefte Verbindlichkeiten in Höhe von 155.000 TEUR fällig (Vorjahr: 95.000 TEUR).

## 7.11 Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.240.425	1.274.364
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1.240.425</b>	<b>1.274.364</b>

## 7.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	1.786	1.747
Lieferantenverpflichtungen	5.387	6.527
andere Verbindlichkeiten	2.617	1.525
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>9.790</b>	<b>9.799</b>

## 7.13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	29.999	32.487
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	36.561	45.853
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	28	34
sonstige transitorische Abgrenzungen	121.400	121.564
Derivate (Einmalzahlung Swap)	27.091	1.515
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>215.079</b>	<b>201.453</b>

# 07

## 7.14 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>35.745</b>	<b>34.030</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.609	1.450
für Altersteilzeitverpflichtungen	7.216	2.554
für Prozesskosten	843	885
für sonstige Verpflichtungen	10.022	7.110
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>19.690</b>	<b>11.999</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>55.435</b>	<b>46.029</b>

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 6.655 TEUR (Vorjahr: 9.201 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittsatz. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

## 7.15 Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 96.000 TEUR übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

TEUR	15.000	Verzinsung	3,660%	Laufzeit bis 06.10.2023
TEUR	10.000	Verzinsung	3,740%	Laufzeit bis 27.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,785%	Laufzeit bis 16.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750%	Laufzeit bis 01.09.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,725%	Laufzeit bis 13.10.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750%	Laufzeit bis 14.10.2025

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldf orm bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2022 bis 2026 endfällig.

## 7.16 Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichn. Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Satzungs- mäßige Rücklagen TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Gesamt TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2020	500.000,0	3.357,2	15.005,6	51.514,5	796,6	570.673,9
Jahresüberschuss 2021					653,7	653,7
Einstellung in die Rücklagen			130,7	796,6	-927,3	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2021	500.000,0	3.357,2	15.136,3	52.311,1	523,0	571.327,6

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 22. April 2021 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## 7.17 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Ausfallbürgschaften	18.325	0
Bürgschaften für Gewerbeförderung	21.753	28.466
Bürgschaften für Wohnungsbau	296	296
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.609	-1.451
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>38.765</b>	<b>27.311</b>

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden und um Ausfallbürgschaften gegenüber Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme zu rechnen, die die Bank mit Risikovorsorge abschirmt. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 16.932 TEUR (Vorjahr 22.581 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

# 07

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	956.347	969.201
Zusagen mit konkretem Programmbezug	278.519	215.939
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>1.234.866</b>	<b>1.185.140</b>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen an Unternehmen, an denen die SAB beteiligt ist, Haftungsbefreiungen an verbundene Unternehmen sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 4 bis 60 Monaten in Höhe von 30.253 TEUR (Vorjahr 61.379 TEUR) davon an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.493 TEUR (Vorjahr 5.600 TEUR). Die Einzahlungsverpflichtungen in die Kapitalrücklage der AIF werden im Jahresabschluss 2021 nur unter den unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen (Vorjahr 24.508 TEUR).

# 08

## 8 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.1 Zinsergebnis

Zinsergebnis	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>Zinserträge</b>	<b>132.420</b>	<b>148.389</b>
aus Darlehensforderungen	99.140	115.461
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	5.987	6.671
aus Geldanlagen	14.914	11.619
zinsähnliche Erträge	12.379	14.638
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>62.740</b>	<b>70.585</b>
aus Refinanzierungen	62.712	69.701
<i>darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten</i>	3.321	3.465
aus sonstigen Verbindlichkeiten	28	884
<b>Zinsergebnis</b>	<b>69.680</b>	<b>77.804</b>

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 37% der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland

erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen und dem Darlehensgeschäft werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen und Refinanzierungsdarlehen mindern den Zinsaufwand.

## 8.2 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>Provisionserträge</b>	<b>105.495</b>	<b>93.435</b>
Verwaltungskostenbeiträge	98.219	87.541
Erträge aus Treuhandgeschäft	401	367
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	6.138	5.100
sonstige Provisionserträge	737	427
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>53</b>	<b>136</b>
sonstiger Provisionsaufwand	53	136
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>105.442</b>	<b>93.299</b>

## 8.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2021 TEUR	2020 TEUR
a) Personalaufwand	69.170	66.889
b) andere Verwaltungsaufwendungen	52.588	46.182
Aufwand Leiharbeitnehmer	18.478	19.039
Gebäudeaufwendungen	10.022	6.694
Beratungs- und Prüfungskosten	5.150	4.538
Aufwendungen EDV und Wartung	3.639	3.398
sonstige	15.299	12.513
<b>Summe Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>121.758</b>	<b>113.071</b>

# 08

## 8.4 Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-68	-77
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-1	-1
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-57	-9
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-24	-29

# 09

## 9 Sonstige Angaben

### 9.1 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 700.350 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 126.500 TEUR hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde ein Offenmarktkredit in Höhe von 700.000 TEUR in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 43.246 TEUR geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 49.120 TEUR werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

### 9.2 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

### 9.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

### 9.4 Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 292.749,73 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	235.294,12 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	44.529,75 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	12.925,86 EUR

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen beinhalten Honorare für die betriebswirtschaftliche Prüfung des Bürgschaftsberichtes, Verfahrensprüfung gemäß V Nr. 11 (1) der AGB der Deutsche Bundesbank, der Begleitung des Verwaltungsrats der Sächsischen Aufbaubank bei der Bewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG sowie die Prüfung der nichtfinanziellen Berichte.

### 9.5 Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

# 10

## **10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 367 männliche und 599 weibliche Mitarbeiter. Von den 966 Mitarbeitern wurden 827 tariflich und 139 außertariflich bezahlt.

## **11 Gesamtbezüge und Darlehen der Organe**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2021 betragen 677,8 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 117,2 TEUR gezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes.

Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden Bezüge bezahlt und es bestehen Pensionsverpflichtungen in einer Gesamthöhe von 10.162 TEUR. Die Pensionsverpflichtungen sind teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt.

# 11



# 12

## 12 Organe der Bank

### 12.1 Vorstand

<b>Dr. Leonhardt, Katrin</b>	<b>Kothe, Ronald</b>
Vorsitzende des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

### 12.2 Verwaltungsrat

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
<b>Vorjohann, Hartmut</b>	<b>Dulig, Martin</b>
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
<b>Brockhoff, Franz-Theo</b>	<b>Horn, Michael</b>	<b>Fisch, Dörte</b>
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Finanz Informatik GmbH & Co.KG, Frankfurt (ab 7. Oktober 2021)	Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (ab 7. Oktober 2021)	Arbeitnehmersvertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden (ab 7. Oktober 2021)
<b>Imberg, Andre</b>	<b>Köhler, Lars</b>	<b>Theileis, Dr. Ulrich</b>
Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden (ab 7. Oktober 2021)	Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe
<b>Finger, Bodo</b>	<b>Newbury, Jacqueline</b>	<b>Rohwer, Lars</b>
Ehrenpräsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden (bis 7. Oktober 2021)	Managing Director Financial Consulting Ltd. London (bis 7. Oktober 2021)	Mitglied des Sächsischer Landtag Dresden (bis 7. Oktober 2021)
<b>Tappert, Frank</b>	<b>Zilliges, Katrin</b>	
Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden (bis 7. Oktober 2021)	Arbeitnehmersvertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden (bis 7. Oktober 2021)	

### 13 Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

**DR. KATRIN LEONHARDT**, Vorsitzende des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (seit 28. Januar 2021)

**RONALD KOTHE**, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden nicht wahrgenommen.

### 14 Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 653.665,34 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöRdbankG 20% der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (130.733,07 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 522.932,27 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

### 15 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die bereits unmittelbar erfolgten Reaktionen ist absehbar, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Welt, Europa, Deutschland und Sachsen einer deutlich unsichereren Realität anpassen werden. Diese veränderten Bedingungen sind nachgelagert zu den schwerwiegenden humanitären Auswirkungen eines Krieges, gleichwohl wird es erforderlich sein, die wirtschaftlichen Auswirkungen im kommenden Geschäftsjahr genau zu beobachten.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abschätzbaren Folgen für Privatpersonen, Unternehmen und die öffentlichen Haushalte – sei es unter anderem durch Energiepreissteigerungen, Liefer-

kettenschwierigkeiten, wegfallende Absatzmärkte oder Anpassungen in den haushaltspolitischen Prioritätensetzungen – können auch für die SAB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können. Eine unmittelbare wirtschaftliche Betroffenheit der SAB unter anderem in Folge der bereits verabschiedeten Sanktionen ist aktuell jedoch nicht erkennbar. Es bestehen lediglich Treuhandgeschäfte, bei denen der SAB kein direktes Risiko obliegt. Ergänzend wird verwiesen auf den Prognoseberichtsteil innerhalb des Lageberichts.

Leipzig, 7. März 2022

  
Dr. Katrin Leonhardt

  
Ronald Kothe

# Anlage 1

## Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2021
	Stand 01.01.2021	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Finanzanlagen</b>					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	948.742	0	36.050	81.937	902.855
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.417	0	3.841	0	11.258
Beteiligungen	6.661	0	0	0	6.661
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.177	0	5.000	0	17.177
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>974.997</b>	<b>0</b>	<b>44.891</b>	<b>81.937</b>	<b>937.951</b>
<b>II. Immaterielle Anlagewerte</b>					
Immaterielle Anlagewerte	31.216	18	2.622	1.635	32.221
<b>III. Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Gebäude	50.893	113.422	31.459	0	195.774
Anlagen im Bau	122.128	-122.128	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	15.582	8.687	5.717	4.439	25.547
Kunstgegenstände	90	0	4	0	94
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.007	1	2.291	1.193	3.106
<b>Sachanlagen</b>	<b>190.700</b>	<b>-18</b>	<b>39.471</b>	<b>5.632</b>	<b>224.521</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.196.913</b>	<b>0</b>	<b>86.984</b>	<b>89.204</b>	<b>1.194.693</b>

Stand 01.01.2021	Abschreibungen			Stand 31.12.2021	Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschrei- bungen	Buchwerte	
	Umbuchun- gen	Zugänge	Abgänge				Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
0	0	0	0	0	15.892	17	886.980	935.322
0	0	0	0	0	0	0	11.258	7.417
3.156	0	0	0	3.156	0	0	3.505	3.505
8.177	0	0	0	8.177	0	0	9.000	4.000
<b>11.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.333</b>	<b>15.892</b>	<b>17</b>	<b>910.743</b>	<b>950.244</b>
<b>28.230</b>	<b>0</b>	<b>1.760</b>	<b>1.631</b>	<b>28.359</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.862</b>	<b>2.986</b>
27.384	23.585	7.753	0	58.722	0	0	137.052	23.509
23.585	-23.585	0	0	0	0	0	0	98.543
12.775	0	1.882	4.355	10.302	0	0	15.245	2.807
0	0	0	0	0	0	0	94	90
1.706	0	2.454	1.193	2.967	0	0	139	301
<b>65.450</b>	<b>0</b>	<b>12.089</b>	<b>5.548</b>	<b>71.991</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>152.530</b>	<b>125.250</b>
<b>105.013</b>	<b>0</b>	<b>13.849</b>	<b>7.179</b>	<b>111.683</b>	<b>15.892</b>	<b>17</b>	<b>1.067.135</b>	<b>1.078.480</b>

## Anlage 2

### Derivatives Geschäft

#### Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	4.238	4.886	127	-120
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.238</b>	<b>4.886</b>	<b>127</b>	<b>-120</b>

\* inkl. Börsenkontrakte

#### Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
<b>Restlaufzeiten</b>						
bis 3 Monate	20	155	0	0	0	0
bis 1 Jahr	220	442	0	0	0	0
bis 5 Jahre	2.271	2.009	0	0	0	0
über 5 Jahre	1.727	2.280	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.238</b>	<b>4.886</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	4.238	4.886	127	-120
<b>Zinsrisiken gesamt</b>	<b>4.238</b>	<b>4.886</b>	<b>127</b>	<b>-120</b>
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	0	0	0
<b>Währungsrisiken gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“, die im Geschäftsbericht enthaltene nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB und den Bericht des Verwaltungsrates im Geschäftsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalberichts“, die im Geschäftsbericht enthaltene nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB und den Bericht des Verwaltungsrates im Geschäftsbericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“
- die im Geschäftsbericht enthaltene nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB. Diese ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB im Rahmen der Abschlussprüfung nur dahingehend zu prüfen, ob diese vorgelegt wurde
- den Bericht des Verwaltungsrates im Geschäftsbericht
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die nichtfinanzielle Berichterstattung und den Personalbericht sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 7. März 2022  
Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg  
Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt  
Wirtschaftsprüfer

# Nichtfinanzieller Bericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2021

## 01

### 1 Präambel

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist nach § 340a Abs.1a i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um einen nichtfinanziellen Bestandteil zu erweitern. Aufgrund der ausschließlich auf nationaler Umsetzung erfolgten Anwendung der CSR-Richtlinie wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Kommission das Wahlrecht auf die Erweiterung der Nichtfinanziellen Berichterstattung nach Art. 8 Taxonomie-VO im Berichtsjahr nicht ausgeübt. Die SAB gibt in dieser nichtfinanziellen Erklärung einen Überblick über ihr Geschäftsmodell und legt in Übereinstimmung mit § 289c HGB Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung offen. Die SAB verwendet für den nichtfinanziellen Bericht kein nationales oder internationales Rahmenwerk, da diese auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen aufbauen und zu einer Themenauswahl führen würden, die für die Darstellung nichtfinanzieller Aspekte der SAB im nichtfinanziellen Bericht ungeeignet wären. Daher erfolgt die Wesentlichkeitsanalyse anhand eines internen Auswahlprozesses.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen im Freistaat Sachsen. Sie strebt mit ihren Produkten an, einen Beitrag für eine wirtschaftlich stabile sowie ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft zu leisten und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Belange wird als wichtig und selbstverständlich erachtet.

### 2 Geschäftsmodell der SAB

Die SAB ist die Förderbank des Freistaates Sachsen (Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts). Ihr Auftrag ist durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG)“ definiert. Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang sind

wesentlich von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB Zuschüsse und Darlehen, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich nur in Sachsen tätig. Kundinnen und Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine.

Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht förder- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die Ziele der SAB sind in der Geschäftsstrategie, und davon abgeleitet in der Risiko-, der Nachhaltigkeits- sowie der IT-Strategie, festgehalten. Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Nachhaltigkeit ist mit einer eigenen Strategie als Ziel verankert und Bestandteil der Unternehmenskultur. Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient vorrangig der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Der Mitte 2020 begonnene Strategie- und Transformationsprozess wurde fortgesetzt. Dieser verfolgt das Ziel, die Beweglichkeit und Wirksamkeit der Bank zu erhöhen, um auch zukünftig leistungsfähig für Sachsen zu sein. Dieser Prozess ebnet den Weg für die strategische Neuausrichtung der SAB. In diesem Rahmen wurde für die SAB ein Zukunftsbild für das Jahr 2025 entwickelt. Dieses verwirklicht den Anspruch, die SAB zu einer modernen Förderbank für die Gestaltung der Zukunft weiter zu entwickeln, welche kompetent, umsetzungsstark und gut vernetzt Wirkung für Sachsen erzielt.

## 02

### 3 Due-Diligence-Prozess mit Wesentlichkeitsanalyse

Die SAB hat im Jahr 2021, entsprechend den Vorgaben der Geschäftsstrategie, ihre erste eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie erstellt. Das Nachhaltigkeitsverständnis wurde definiert, die maßgeblichen Einflussfaktoren identifiziert sowie die relevanten Handlungsfelder abgeleitet und mit einem konkreten Umsetzungsplan für das Geschäftsjahr 2022 unterlegt. Zur Verstetigung ist ein ergebnisorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Im Berichtsjahr bestimmte die SAB einen Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er steuert und verfolgt den Prozess in enger Abstimmung mit den Fach- und Stabsabteilungen.

Des Weiteren hat die SAB das freiwillige Gemeinwohl-Audit nach der Gemeinwohl-Ökonomie-Bilanzierung (GWÖ) mit einer erfolgreichen Zertifizierung 2021 abgeschlossen. Die Ergebnisse und weitere Handlungsfelder sind in die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Einzelthemen basiert auf einer Analyse, welche politische, förderpolitische und bankaufsichtsrechtliche Rahmenwerke einbezieht und in 68 Einzelthemen inklusive Indikatoren herunterbricht. Informationssicherheit und Datenschutz sind aufgrund geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften bedeutende Themenbereiche in der SAB, wurden aber entgegen der Vorjahre nicht mehr direkt als nachhaltigkeitsbezogenes Einzelthema erfasst.

Die aus der Gesamtbetrachtung dieser Einzelthemen resultierende Nachhaltigkeits-Themenlandkarte wurde in die folgenden neun Oberkategorien gebündelt und systematisch klassifiziert: Gemeinwesen, ESG-Risiken, Klima, Umweltmanagement, Gute Arbeitgeberin, Gewinn und Eigentümer, Zulieferkette, Produkte sowie Strategie, Steuerung, Prozesse.

Die Wesentlichkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Einzelthemen wurde in zwei Schritten analysiert und bewertet:

1. „Inside-Out“ (Wirkung von innen nach außen): Dieser Blickwinkel beschäftigt sich mit den

Auswirkungen des Handelns von Institutionen auf ihr Umfeld.

2. „Outside-In“ (Wirkung von außen nach innen): Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, inwiefern sich nachhaltigkeitsbezogene Aspekte positiv oder negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.

Perspektiven von Stakeholdern wurden ebenso berücksichtigt wie das Selbstverständnis der Bank in ihren Rollen als Förderinstitut des Freistaates Sachsen und als Arbeitgeberin.

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden eine Rangfolge der 68 nachhaltigkeitsbezogenen Einzelthemen und deren Oberkategorien festgelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Neben der Förderung des Gemeinwohls als fundamentaler Bestandteil der Tätigkeit der SAB als Förderbank des Freistaates Sachsen sind auf Ebene der neun Oberkategorien nachfolgende fünf Oberkategorien als wesentlich identifizierten worden:

- I. Klima
- II. ESG-Risiken
- III. Strategie, Steuerung, Prozesse
- IV. Produkte
- V. Gute Arbeitgeberin

Dabei bezieht sich die erste Oberkategorie „Klima“ auf die Auswirkungen des Bankbetriebs der SAB auf das Klima, unter anderem durch den verursachten Ausstoß von Treibhausgasen. Die zweite Oberkategorie „ESG-Risiken“ wird dabei als übergeordnete Kategorie zum Umgang mit gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken (unter anderem EBA Loan Guideline, EU Taxonomie, BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) verstanden und fokussiert sich auf das Risikomanagement der einzelnen Faktoren im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit der SAB.

Des Weiteren wurde neben der Einordnung der Oberkategorien auch das Querschnittsthema „Umweltmanagement“ als wesentlich verstanden. Aus den Oberkategorien und dem Einzelthema abgeleitet, ergeben sich für die SAB Handlungsfelder, in denen konkrete Ziele und Maßnahmen definiert sind.

Die Förderung des Gemeinwohls spiegelt sich direkt in den Förderprogrammen und Handlungen der SAB wider. Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle den Zusammenhang zwischen den geforderten Aspekten einer nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c Abs. 2 HGB, den Oberkategorien der Nachhaltigkeits-Themenlandkarte und den aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Handlungsfeldern innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie auf:

### Zusammenhang zwischen den HGB-Aspekten, Oberkategorien der Wesentlichkeitsanalyse und Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Aspekte nach HGB § 289c Abs. 2 HGB	Oberkategorien der Wesentlichkeitsanalyse der SAB	Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie der SAB
Umweltbelange	Klima, Produkte, ESG-Risiken	Klimawandel – CO <sub>2</sub> -Neutralität, Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft, Produkte, Umweltmanagement
Sozialbelange	Gute Arbeitgeberin, Produkte	Arbeitgeberin SAB, Produkte
Arbeitnehmerbelange	Gute Arbeitgeberin, Strategie, Steuerung, Prozesse	Arbeitgeberin SAB, Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement
Achtung von Menschenrechten	Gute Arbeitgeberin, Strategie, Steuerung, Prozesse, ESG-Risiken	Arbeitgeberin SAB, Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft, Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement
Bekämpfung von Korruption/ Bestechung	Gute Arbeitgeberin, Strategie, Steuerung, Prozesse; ESG-Risiken	Arbeitgeberin SAB, Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft, Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement

## 04

### 4 Außenwirkung durch Produkte der SAB

#### Förderungsgeschäft:

Durch die im FördbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen. Die SAB ist gesetzlich zuständig, den Freistaat bei der Umsetzung der öffentlichen Förderaufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die

Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung, wie es in § 2 FördbankG festgelegt ist. Förderinstrumente des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der EU, welche sich positiv auf Klima und Umwelt, Arbeitnehmerbelange und soziale Belange auswirken, werden somit in verschiedenen Förderbereichen angeboten. Im Jahr 2021 wurden durch die Tätigkeit der SAB in den einzelnen Förderbereichen entsprechende Finanzvolumen in angegebener Höhe bewilligt (alle Angaben in TEUR):

## Beitrag des Fördergeschäfts mit Auswirkungen auf die Bereiche Klima und Umwelt, Arbeitnehmer und Soziales

Angaben in TEUR (gerundet)	Klima und Umwelt	Arbeitnehmer- belange	Soziale Belange	Summe
Förderbereich Wirtschaft	1.411	206	1.337.694	1.339.311
Förderbereich Bildung und Soziales	0	112.168	184.277	296.445
Förderbereich Umwelt - Landwirtschaft	111.366	0	0	111.366
Förderbereich Infrastruktur und Kommunales	112.765	0	371.701	484.466
Förderbereich Wohnungsbau	42.408	0	96.465	138.872
<b>Summe*</b>	<b>267.949</b>	<b>112.375</b>	<b>1.990.136</b>	<b>2.370.460</b>
davon Zuschuss	29.550	112.375	1.941.264	2.083.189
davon Darlehen	238.399	0	48.872	287.271
ohne Zuordnung				1.166.195
davon Zuschuss				707.749
davon Darlehen				437.362
davon Beteiligung				21.084
<b>Summe Neugeschäftsvolumen</b>				<b>3.536.655</b>

\* Summen können infolge der Rundung auf TEUR von der Addition der jeweiligen Einzelwerte abweichen.

Bei einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 1,166 Mrd. EUR werden die Zielbereiche Klima, Arbeitnehmer und Soziales entsprechend den Berichtsvorgaben des § 289c HGB, nicht eindeutig oder direkt angesprochen. Eine Zuordnung erfolgte in der Tabelle 2 nicht.

### Beteiligungsgeschäft:

Die SAB unterstützt darüber hinaus indirekt über ihre Beteiligung an der Sächsischen Energieagentur - SAENA GmbH die nachhaltige und

innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung. Des Weiteren fördern die Beteiligungsunternehmen unter anderem den strukturpolitischen Wandel in Folge des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung.

# 05

## 5 Umweltbelange

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kundinnen und Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie. Die hierzu formulierten Ziele sind die Schonung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie damit einhergehend ein möglichst geringer Energieverbrauch.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die SAB einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Es werden erneuerbare Energien genutzt. Die SAB erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und lässt einen Energieausweis erstellen (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig durch Fachplaner im Rahmen von Hausbegehungen überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert. Bei der Beschaffung von Büromöbeln wird auf Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit FSC-Zertifizierung geachtet. Das im Berichtsjahr eröffnete Gebäude in Leipzig wurde unter Beachtung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet.

Die SAB nutzt für ihre Geschäftstätigkeit eigene Immobilien mit dem Standort Pirnaische Straße 9 in Dresden sowie seit Juli 2021 den Standort Gerberstraße 5 in Leipzig. Weitere Büroflächen in Dresden, Chemnitz und Görlitz sind für die Geschäftstätigkeit angemietet.

Für den Standort in Dresden werden natürliche Ressourcen genutzt in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage
- Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem jährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß den erhobenen Kenn-

zahlen wiederholt eine leichte Absenkung des Energieverbrauchs für den Standort in Dresden festzustellen:

- Ca. 1,09 Mio. kWh (Vorjahr: 1,24 Mio. kWh) Elektroenergie (100% Ökostrom) – davon ca. 0,044 Mio. kWh (Vorjahr: 0,049 Mio. kWh) Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage, welche ins Netz eingespeist werden.

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,93 Mio. kWh geringfügig über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,73 Mio. kWh). Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Feinstaub erzielt. Die Umstellung der Beleuchtung im Bankgebäude am Standort Dresden auf LED-Lichttechnik wurde im Jahr 2021 fast vollständig abgeschlossen.

**B**eim Standort Leipzig wird ebenfalls auf einen nachhaltigen Betrieb des Gebäudes geachtet. Mit dem Regenwasserauffangsystem und der teilweisen Verwendung des Regenwassers erfolgt eine Balkonbewässerung. Es wird Ökostrom zu 100% aus erneuerbaren Energien bezogen. Belastbare und aussagekräftige Verbrauchswerte für den Standort Leipzig sind noch nicht verfügbar. Das Gebäude wird noch nicht in seiner vollen Kapazität genutzt und letzte Arbeiten werden bis in das Jahr 2022 erfolgen. Des Weiteren ist die Einregulierung der technischen Anlagen noch nicht abgeschlossen.

Die Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge ist abgeschlossen. Aktuell befinden sich drei Fahrzeuge mit rein elektrischen und zwölf Fahrzeuge mit Hybridantrieb im Fuhrpark der SAB. Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmotoren (Benzin oder Diesel) kommen nicht mehr zum Einsatz. Darüber hinaus stehen am Standort Dresden zwei E-Bikes den Beschäftigten für kurze Strecken im innerstädtischen Verkehr bereit.

Am Standort Dresden sind die notwendigen Voraussetzungen mit 18 Ladestationen (Wall Boxes) für Elektrofahrzeuge sowie zwei Akku-

Ladeschränken mit je neun Ladefächern für E-Bikes gegeben. Zur Förderung der E-Mobilität bietet die SAB ihren Beschäftigten die kostenlose Nutzung der Ladestationen für private Personenkraftfahrzeuge, E-Scooter oder E-Bikes an. Darüber hinaus gibt es drei Ladestationen für E-Scooter. Die Neuvergabe von Stellplätzen in der Tiefgarage erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ziel einer mittelfristigen Reduzierung des Anteils von Fahrzeugen mit reinen Verbrennungsmotoren.

Am Standort Leipzig gibt es 21 Lademöglichkeiten für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Die SAB unterstützt die Nutzung von Fahrrädern für den Arbeitsweg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat 106 Stellplätze für Räder sowie Sanitärbereiche mit Duschen und Umkleiden eingerichtet.

Die SAB stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Dresden und Leipzig ein Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung. Dieses wurde von 299 Beschäftigten in Anspruch genommen.

Die Firma Klüh Catering GmbH als Betreiber der Betriebskantine der SAB verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 14001:2015 für ein Umweltmanagementsystem inklusive einer umweltschonenden Abfallentsorgung und -verwertung. Dies geschieht beispielsweise durch den bevorzugten Einkauf von Produkten in Mehrwegverpackungen, die Bestellung von Großgebinden, einem hohen Grad der Rückgewinnung von Abfällen oder der Altfettverwertung. Des Weiteren werden möglichst viele Produkte aus regionalem Anbau bezogen sowie auf die Verwendung saisonaler Produkte geachtet. Darüber hinaus werden keine genetisch veränderten Produkte eingesetzt.

Der Reinigungsdienstleister der Bankgebäude in Dresden und Leipzig strebt die Klimaneutralität seiner Reinigungsleistungen an. Eine Zertifizierung liegt noch nicht vor, allerdings setzt sich der Dienstleister für eine ausgeglichene unternehmensbezogene CO<sub>2</sub>-Bilanz ein, indem er zertifizierte Klimaschutzprojekte weltweit unterstützt und bereits umweltschonende, aus nachhaltigen Rohstoffen hergestellte Reinigungsmittel verwendet. An den Standorten wird auf einen effizienten

und umweltschonenden Einsatz von Reinigungsmitteln geachtet.

Ein zentrales Ziel der SAB zur Förderung der Nachhaltigkeit ist der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. Im Berichtsjahr wurde in der SAB ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Damit ist die Voraussetzung auf eine Umstellung von papierbasierter Förderbearbeitung hin zu einer elektronischen Dokumentenverarbeitung im Kerngeschäft gegeben. Arbeitsplatzunabhängige Bearbeitung ist sichergestellt, genauso wie die Voraussetzungen für eine digitale Antragsbearbeitung. Im Jahr 2021 wurden 89.651 elektronische Akten angelegt, von denen 7.319 Papierakten in das elektronische Format überführt wurden. Durch diese Maßnahmen erfolgte im Vergleich zum Vorjahr bankweit eine Papiereinsparung von 51 %. Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt und ausgebaut. Im Jahr 2021 wurde für 13 weitere Programme eine elektronisch unterstützte Antragstellung implementiert. Somit können nunmehr in 40 Programmen Anträge über das Online-Förderportal der SAB erfasst werden. Insbesondere zur Bearbeitung der Corona-Sonderprogramme war dies im Hinblick auf die hohe Anzahl der Antragsverfahren entscheidend, um eine kurzfristige, schnelle und nutzerfreundliche Bearbeitung der Fälle auf ressourcenschonendem Weg zu ermöglichen.

76 % (Vorjahr: 66 %) der Anträge wurden direkt über die vom Förderportal unterstützten Programme elektronisch eingereicht. Für eine vollständig digitale Antragstellung ohne Medienbruch wurde 2021 die E-Signatur im Förderportal eingeführt. Darüber wurden bisher 170 Neuanträge elektronisch signiert eingereicht, sodass die zusätzliche Vorlage eines papierhaften Antrages nicht mehr erforderlich war. Darüber hinaus können Kundinnen und Kunden in insgesamt 14 (Vorjahr: 7) Programmen ihre Verwendungsnachweise auf elektronischem Wege bei der SAB einreichen.



# 06

## 6 Arbeitnehmerbelange

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst. Zum einen hat die SAB für sich selbst das Handlungsfeld, eine gute Arbeitgeberin zu sein, vorgegeben, zum anderen ist durch eine Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die strategische Weiterentwicklung der SAB ein verantwortungsvoller Umgang mit den Arbeitnehmerbelangen möglich.

Die SAB bietet den Beschäftigten ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Zum 31. Dezember 2021 waren 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (26,7%) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig (Vorjahr: 257; 28,1%).

Darüber hinaus besteht eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit sowie zur mobilen Arbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die technische Ausstattung zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten im Home Office zur Verfügung gestellt. Gemeinsames Ziel des Vorstandes und des Personalrates ist es, mehr Flexibilität und Freiräume für die Beschäftigten und die SAB zu erreichen und so den Bedürfnissen der Beschäftigten und der SAB im Kontext aktueller und zukünftiger Herausforderungen gerecht zu werden. Das mobile Arbeiten ist Ausdruck einer von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in der SAB. Ca. 82% der Belegschaft nutzen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und wurden mit entsprechender Hardware ausgestattet.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es im Rahmen von Kooperationen an Dresdner und Leipziger Kindertagesstätten jeweils 15 Kinderbetreuungsplätze, welche grundsätzlich jungen Familien zur Verfügung stehen. Als eine weitere Maßnahme wurde „Führen in Teilzeit“ etabliert, wobei 7,5% (Vorjahr: 7,7%) der Führungskräfte in Teilzeit tätig waren.

Die SAB hat mit der Gewerkschaft ver.di einen Transformations-Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser schafft mit verschiedenen personalwirtschaftlichen Instrumenten, wie z. B. Altersteilzeit,

Qualifizierung und Langzeitkonten, die Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Personalausstattung bei gleichzeitig sukzessiver Reduzierung des Anteils der Arbeitnehmerüberlassung. Zum 31. Dezember 2021 waren 185 (Vorjahr: 254) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis einer Arbeitnehmerüberlassung in der SAB beschäftigt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB besteht die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung einzuzahlen. Die SAB unterstützt die Vorsorge und bezuschusst die Hälfte des Gesamt-Versorgungsbeitrags von vier Prozent des versorgungsfähigen Einkommens.

**Z**ur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit wird den Beschäftigten ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an individuellen externen Weiterbildungen, die im Jahr 2021 verstärkt als Online-Veranstaltung stattgefunden haben. Es bestehen Angebote zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms sowie verschiedener Coachings, Trainings und spezieller Förderungen. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem internen Weiterbildungsreporting. In 2021 wurden insgesamt 1.964 (Vorjahr: 1.565) Fortbildungstage in Anspruch genommen. Trotz der schwierigen, Corona-bedingten Einschränkungen konnten 54% (Vorjahr: 59%) der Beschäftigten mindestens an einer Weiterbildung teilnehmen. Im Durchschnitt absolvierte jede/-r Teilnehmer/-in 2,9 Weiterbildungstage (Vorjahr: 2,2). Um die Führungskräfte in der virtuellen Arbeit zu befähigen, wurde ein Live-Online-Training „Virtuell Führen“ fortgeführt.

Zum 31. Dezember 2021 sind in der SAB 43 Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank, Informationstechnologie

und Wirtschaftsinformatik oder als Werkstudenten/Werkstudentinnen beschäftigt. Im Vorjahr waren es noch 37. Im Geschäftsjahr 2021 wurden ein MBA-Studium (Vorjahr zwei) sowie fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei nebenberuflichen Studiengängen unterstützt.

Zur Förderung der Gleichstellung und der Steigerung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Führungsebenen hat die SAB mehrere Maßnahmen ergriffen. Zu den konkreten Zielen gehören dabei unter anderem, Diskriminierungsfällen vorzubeugen und die fachliche Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten (z. B. durch Hospitation in anderen Organisationseinheiten) zu erhöhen. So sind in der SAB Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene beschlossen. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat – unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Im Ergebnis wurden auch im Geschäftsjahr 2021 keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Die Covid-19-Pandemie hatte auch im Geschäftsjahr 2021 starke Auswirkungen auf die Prozesse innerhalb der SAB und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als oberstes Ziel stand im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerbelangen, die Ausbreitung des Virus in der Bank zu verhindern, die Gesundheit zu schützen und dadurch die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu sichern. Hierzu wurden präventiv zahlreiche organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Neben der Vereinzelung von Arbeitsplätzen und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurden hygienische Maßnahmen erheblich ausgebaut, wie z. B. die Bereitstellung von Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und Selbsttests sowie eine mehrfach täglich durchgeführte Flächendesinfektion. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden in 2021 an beiden Standorten, Dresden wie Leipzig, Impfangebote

unterbreitet. Die SAB erneuerte in 2021 die Zertifizierung nach Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als geprüfter SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandort.

Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden zudem über die betrieblichen Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern (z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen oder die Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert. Aufgrund der pandemischen Situation im Berichtsjahr konnten in 2021 allerdings nicht die sonst üblichen umfangreichen Angebote unterbreitet werden. Des Weiteren erfolgte, unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen im Arbeitsumfeld, eine Befragung zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz. Unter Verwendung des Copsoq-Fragebogens (Copenhagen Psychological Questionnaire) erfolgte durch wissenschaftliche Standards die Befragung durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW). Die Ergebnisse werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sukzessive zur Verfügung gestellt und transparent im Branchenvergleich dargestellt.

Der 2020 eingeleitete Strategie- und Transformationsprozess in der SAB wurde fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Arbeit durch den abteilungs- und hierarchieübergreifenden Strategiekreis direkt in die Ausgestaltung des Zielbilds 2025 einbezogen. Ein weiteres Medium der Partizipation ist das Chief Transformation Office, welches die Transformation der SAB aktiv begleitet und bei dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitwirken können. Weiterhin werden über das Chief Transformation Office verschiedene Veranstaltungen mit der Belegschaft des Hauses organisiert, um über den Fortschritt zu informieren oder eine aktive Beteiligung zu ermöglichen.

# 06

# 07

**Z**usätzlich zu den dargestellten Möglichkeiten der Partizipation im Strategie- und Transformationsprozess unterbreitete der Vorstand der SAB an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sechs offene Gesprächsangebote, welche 2021 von 24 Beschäftigten genutzt wurden.

Als Interessensvertretung der Beschäftigten wurde nach Ablauf der regulären Amtszeit zum 1. Juni 2021 ein neuer Personalrat gewählt. Der Personalrat ist nach Maßgabe des SächsPersVG in wesentliche Entscheidungsprozesse eingebunden.

In der SAB besteht ein Inklusionsteam, in dem der Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat und die betriebliche Sozialberatung als Partner zusammenarbeiten. Dieses befasst sich auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung („Inklusionsvereinbarung“) mit allen Fragen der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in die Bank und der gesundheitlichen Prävention für alle Beschäftigten. Bei der Errichtung des Standortes in Leipzig, der Anmietung neuer Arbeitsstätten oder dem Umbau bestehender Arbeitsstätten erfolgte eine entsprechende Einbindung des Inklusionsteams. Des Weiteren wurde das Inklusionsteam bei der Einführung von neuen Softwarelösungen in den Beschaffungsprozess eingebunden, um die Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sicherzustellen.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Youth Council ein Format geschaffen, das es jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, sich in die Entwicklung der Bank stärker einzubringen. Das Youth Council vernetzt junge Kolleginnen und Kollegen untereinander und sorgt damit für einen Wissensaustausch außerhalb der operativen Zusammenarbeit. Die Bank erhält ihrerseits Impulse aus einer jüngeren Generation.

## 7 Sozialbelange

Die Auswirkung der Geschäftstätigkeit der SAB auf soziale Belange wird durch das gesellschaftliche Wirken bestimmt und liegt im Wesentlichen in ihren Produkten und Dienstleistungen. Auf dem gesetzlichen Förderauftrag basierend wird unter anderem auch gezielt der gesellschaftliche Zusammenhang im Freistaat Sachsen gefördert. Entsprechende Auswirkungen durch die Umsetzung der Förderprodukte werden in Kapitel 4 dargestellt.

In Ergänzung zum Förderauftrag hat die SAB das Konzept zu Sponsoring- und Spendenaktivitäten im Kontext des Zukunftsbildes SAB 2025 weiterentwickelt. Die Vergabe erfolgt anhand von klaren Kriterien, welche einen Konflikt mit der Förderpolitik des Freistaates Sachsen ausschließen. 2021 wurden zwölf Organisationen durch Sponsoring unterstützt.

Die SAB unterstützt die Erzgebirgsstadt Thalheim im Rahmen des Projekts „Kommunales Crowdfunding“ mit der Finanzierung der Plattform [www.kommunale-ideen.de](http://www.kommunale-ideen.de) zur Unterstützung wichtiger identitätsstiftender Projekte. Die neuartige Finanzierungsform eignet sich dazu, die Bevölkerung vor Ort bei der Priorisierung und Finanzierung kommunaler Projektvorhaben einzubeziehen.

In Kooperation mit der Startnext Crowdfunding GmbH wird im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes Sachsen-MikroCrowd gestartet. Für Projekte der Förderrichtlinie „Mikrodarlehen“ können Crowdfunding-Mittel als Eigenmittel in die Finanzierung eingebracht werden, die über die Plattform Startnext gesammelt wurden.

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e.V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel der SAB über die Behindertenwerkstatt WFB - Haslach Gemeinnützige GmbH bezogen. Die Werbemittel bestehen zu einem Großteil aus nachhaltigen Materialien.

Das Frauennetzwerk der Beschäftigten der SAB formierte sich neu und organisierte eine

Geschenkeaktion vor Weihnachten. Die Aktion richtete sich an Frauen und Kinder in Frauenschutzhäusern Sachsens, die infolge der Erfahrung psychischer oder körperlicher Gewalt ein neues Zuhause in diesen Einrichtungen fanden. Im Rahmen von Wunschbäumen beschenkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sächsischen Aufbaubank insgesamt 92 Kinder und Frauen aus Frauenschutzhäusern in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

## 8 Achtung der Menschenrechte

Als Förderbank des Freistaates Sachsen achtet die SAB Menschenrechte und unternimmt die notwendigen Maßnahmen, dass diese eingehalten werden. Der Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB stellt eine verbindliche Leitlinie dar, die Handlungsorientierung gibt und Grundsätze sowie Werte in Verbindung mit berufsethischen, moralischen und rechtlichen Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgibt. Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über einen eingerichteten Briefkasten sowie an eine extern gebundene Kontaktperson (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße aufgrund eingegangener Meldungen festgestellt werden.

Zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sollen verhindert werden und somit wird der Art. 2 der UN Menschenrechtscharta umgesetzt. Als Arbeitgeberin respektiert und schützt die SAB das Privatleben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Dienstvereinbarungen zur Videoüberwachung von Gebäudebereichen sowie Leistungs- und Verhaltenskontrollen wird der Art. 12 der UN Menschenrechtscharta eingehalten und umgesetzt. Im Intranet, der Mitarbeiterwand sowie in der Mitarbeiterzeitung „SABiene“ wird das Recht auf freie Meinungs-

äußerung respektiert und somit die Art. 19 und Art. 20 der UN Menschenrechtscharta unterstützt. Die SAB ist Mitglied der Tarifgemeinschaft der öffentlichen Banken. Mit der Dienstvereinbarung Umsetzungsrichtlinie zur Eingruppierung wird der Tarifvertrag umgesetzt und es herrscht eine transparente Vergütungsregelung. Des Weiteren wird die Arbeit von Gewerkschaften nicht behindert. Art. 23 der UN Menschenrechtscharta wird umgesetzt. Die Covid-19-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 eine Doppelbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge. Die Unterstützungsleistungen aus Förderung wurden so schnell wie möglich bereitgestellt und gleichzeitig wurde ein Großteil des Geschäftsbetriebes auf Pandemiebedingungen umgestellt. Mit der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeit wurden Flexibilität und Freiräume in der Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ausdruck der Wertschätzung und des Vertrauens umgesetzt. Der tariflich geregelte Freizeitanspruch wurde nicht reglementiert und somit Art. 24 der UN Menschenrechtscharta besonders berücksichtigt.

## 9 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist selbstverständlich für die SAB in ihrem täglichen Handeln und Entscheiden. Zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Aufdeckung von Fehlverhalten bestehen umfassende interne Compliance-Richtlinien. Die rechtlichen Vorgaben des Geldwäschegesetzes und des Kreditwesengesetzes zur Einrichtung und Ausgestaltung einer diesbezüglich zentralen Stelle sind aufbau- und ablauforganisatorisch umgesetzt. Die Organisationseinheit Compliance achtet hierbei auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen und unternehmensinterner Vorgaben. Der in der SAB etablierte Verhaltenskodex fasst übergeordnet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verhaltensgrundsätze zusammen. Regelungen zur Annahme

08

09

# 09

von Vorteilen, zum Umgang mit Interessenkollisionen sowie weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen sind fester Bestandteil. Darüber hinaus sind Compliance-Prozesse zur Verhinderung von Insidergeschäften im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und der Marktmissbrauchsverordnung etabliert. Auf dieser Grundlage gelingt es, eine gemeinsame gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur zu leben. Dem Geldwäschebeauftragten wurden im Berichtsjahr zehn (Vorjahr: neun) Sachverhalte von möglichen Interessenkollisionen angezeigt. Organisatorische Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Reputationsschäden für die Bank und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ergriffen, um den potenziellen Interessenkollisionen angemessen zu begegnen.

**D**ie SAB verfolgt den Anspruch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei vom Anschein jeglicher Befangenheit bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte sind. Beschäftigten ist es daher grundsätzlich verboten, in Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit Vorteile anzunehmen oder umgekehrt Vorteile zu gewähren. Ausnahmen im Rahmen des von der Allgemeinheit als üblich Tolerierbaren sind festgelegt.

Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Der Compliancebeauftragte fungiert zugleich als Geldwäschebeauftragter. Er berichtet direkt dem Vorstand anlassbezogen und regelmäßig in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht u. a. zur Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen gegen Korruption. Die Jahresberichte der Compliance-Funktion werden ebenso dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährlich zu Compliance-Themen geschult. Beschäftigte in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei

Jahre vertieft geschult. Neu eingestellte Beschäftigte erhalten unmittelbar bei Arbeitsantritt eine Schulung. Soweit anlassbezogen erforderlich, finden zudem weitere Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Im letzten Berichtszeitraum ergaben sich keine bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung oder sonstige sanktionsbewehrte Fälle der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. In der jährlichen Risikoanalyse zeigten alle Geschäftsstandorte der SAB unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen keine bemerkenswerten Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung, Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

## **Herausgeber**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Tel. 0351 4910-0  
Fax 0351 4910-4000  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## **Redaktion**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

## **Gestaltung**

blaurock markenkommunikation

## **Produktion**

Stoba-Druck GmbH

